

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. III.	81	Aus Unternehmerkreisen. Die Lehrlingsprüfungs-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Frage des		kommissionen in den Zwangsanordnungen	
Arbeitswilligenschutzes.	85	nach der Gewerbeordnung	92
Statistik und Volkswirtschaft. Tarifverträge im		Polizei, Justiz. Amtliche Verfolgung von Arbeiter-	
Bergbau. — Die Arbeitszeit in der nor-		lamarterkolonnen	94
wegischen Industrie.	86	Kartelle und Sekretariate. Kartellkonferenz von Rhein-	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.		land-Westfalen	94
— Von den amerikanischen Gewerkschaften	88	Genossenschaftliches. Allianz zwischen der Genossenschafts-	
Kongresse. Eine außerordentliche internationale Bauarbeiter-		und Arbeiterbewegung in England	95
konferenz. — Der 7. norwegische Gewerkschaftskongress	90	Mitteilungen. Einladung der Generalkommission über	
Lohnbewegungen und Streiks. Tarifverhand-		Quartalsbeiträge. Unterstützungsbewegung Arbeit-	
lungen im Malergewerbe. — Aus Dänemark	90	nung und Anmeldungen	96
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 2.	

Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik.

III.

„Psychische Infektion.“

Professor Bernhard meint, daß in den Reformbestrebungen, die sich auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung geltend machen, zwei Tendenzen einander entgegenwirken. Einmal jene, den Arbeitern Wohlstand zu erweisen, nicht nur die Renten zu erhöhen, sondern auch die Erlangung der Renten zu erleichtern. Sie erkläre sich bei vielen aus der Ueberzeugung, daß es im Interesse der Gesamtheit liege, die Arbeitsfähigkeit des Volkes zu sichern und die Konsumkraft der breiten Massen des Volkes zu stärken, entspringe aber auch wohl tatsächlichen Motiven. Von der anderen Seite her wirke die Ueberzeugung, daß das Gegenteil erreicht werde, denn die Arbeiterversicherung zeitige moralisch und hygienisch unerwünschte Folgen, die man anfangs als unvermeidliches Nebel in den Staub genommen habe, die aber allmählich den Segen der Arbeiterversicherung überhaupt in Frage stellten. Dem Nachweis dieser unerwünschten Folgen ist die Arbeit Bernhards gewidmet und dazu erörtert er breit die Simulation und die Rentensucht.

Als unerwünschte Nebenwirkung der Rentenversicherung behauptet Prof. Bernhard, daß die Heilung von Verletzungen jetzt viel schwieriger vor sich gehe wie sonst — sie stimme fast nie mit der Prognose in den Lehrbüchern überein — und die zunehmende Häufigkeit nervöser Erkrankungen. Ohne Versicherung — das ist der Sinn der Bernhardschen Ausführungen — werde durch das „Arbeitenmüssen“ eine viel schnellere Heilung erzielt. Die jetzige viel längere Heilungsdauer sei eine Folge der Rentensucht.

Nun trifft es zu, daß die Heilungsdauer von Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen heute eine viel längere ist, als es in den Lehrbüchern angegeben. Aber auf dem Gebiete der Versicherung wird

jetzt nicht nur eine notdürftige Heilung erstrebt. Nach der rein chirurgischen Heilung setzt heute eine Nachbehandlung ein, deren Ziel die möglichest schnelle Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit ist. Früher brachte z. B. ein Armbruch dauernde Erwerbsbeschränkung mit sich, heute ist das oft nur für kurze Zeit der Fall. Daß solche orthopädische Maßnahmen, die das bewirken, deren Wert erst die neuere Zeit erkannt hat, die man früher kaum kannte — nicht in kurzer Zeit zum Ziele führen, liegt in der Sache begründet. Das aber wird von Prof. Bernhard völlig verkannt.

Wenn man die Worte Bernhards über Rentensucht liest, möchte man meinen, daß Lug und Trug bei der Rentenerlangung zunehmen. Zwar seien — so sagt Bernhard — die Fälle der „reinen“ Simulation selten, aber sehr häufig die wesentlich falsche Datierung der Beschwerden vom Zeitpunkt des Unfalls (Simulation des ursächlichen Zusammenhanges). Dann komme die Simulation notorischer Schwächezustände, weiter die von Schmerzen, schließlich die Fälle, in denen der Kranke durch Uebertreibungen zu täuschen suche (Aggravation)*, und endlich die Fälle, in denen sich der Kranke in eine Unfallneurasthenie hineinrede. Weit größere Bedeutung aber als der Simulation komme den nervösen „Rentenerkrankungen“ zu.

„Durch die überall sichtbaren, und zwar in Selbempfang sichtbaren Folgen der sozialen Versicherungsgesetze, der Haftpflichtprozesse, der Ausbreitung der privaten Unfallversicherungsgesellschaften ist in der Volksseele der Gedanke der Entschädigungsberechtigung lebendig geworden, ist insbesondere der Gedanke Gemeingut geworden, daß

*) Zur Illustration gibt Bernhard zwei Fälle, die in einer 1894 erschienenen Zeitschrift mitgeteilt waren, also schon damals einige Zeit zurücklagen und aus einer Zeit stammen, wo die Kontrolle der Rentenempfänger noch recht im argeen lag. Dabei beklagt Bernhard die Erörterung von Einzelfällen im Reichstag; wochenlang wurden einzelne Fälle davon in der Öffentlichkeit erörtert, ohne daß irgend jemand in der Lage wäre, die Zuverlässigkeit der Angaben zu prüfen. Daß er genau dasselbe tut, kommt ihm anscheinend gar nicht zum Bewußtsein.

die Christen mit den Wertsgelben irgendwie zusammenhängen. Ein solches Zusammengehen schien danach also schon erörtert worden zu sein. Besorgt hieß es in dem Artikel:

„Würden unsere katholischen Arbeitervereine mit den Gelben, auch gegenüber berechtigten Bestrebungen der Arbeiter, zusammengehen, so könnte die Sozialdemokratie wirkungsvoll von einem Zusammengehen von Kirche und Kapital gegen das arme Volk reden. Und manchen würde sie damit für sich und gegen das Christentum und die katholische Kirche gewinnen. Eine reinliche Scheidung ist auch aus diesem Grunde geboten.“

Es handelte sich in diesem Falle zwar um die katholischen Arbeitervereine, indes stehen diese im Weiten Deutschlands ja ganz unter dem Einfluß der zentrumschriftlichen Mächer. Nebenbei erfährt man durch die Erörterung auch wieder, was alles die „böse“ Sozialdemokratie bewirkt. Wäre die nicht, dann käme sie auch als Grund für die formale Trennung der Centrumschriften von den Wertsgelben nicht in Betracht!

Ob nun auch beide Gruppen auch fernerhin ungleiche Stappen tragen, so werden doch so wenig Unterschiede an ihnen gefunden, daß sie sogar von den Centrumschriftlichen, die der Centrumschriftlichkeit gern voranzuhelfen möchten, verwechselt werden! Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ berichtet in ihrer Nr. 2 vom 11. Januar dieses Jahres von einem „gelben Kuckucksei“, das sich Centrumsblätter hätten ins Nest legen lassen. Die Essener Gelben haben nach dem Muster des Reichsverbandes ein Schriftchen verbrochen: „455 Millionen Arbeitergroßchen“, das in der sozialdemokratischen Presse schon kurz erwähnt worden ist. Einen Reklamezettel für ihre Schrift haben die Gelben nun auch in Centrumsblättern untergebracht. Das W.-Gladbacher Blatt erklärt, daß die Broschüre „die bekante, höchst gedankenlose Rechnerei über den Nutzen resp. den Schaden der Gewerkschaften, die Streiks führen“, enthalte. Weiter heißt es in der „Westdeutschen“:

„Was hier von den sozialdemokratischen Gewerkschaften gesagt wird, das kann, in derselben Gedankenlosigkeit natürlich, mit mehr oder weniger Recht von jeder Gewerkschaft gesagt werden, die den Streik als legitime Waffe im Programm führt. Und das meinen natürlich auch die Gelben in ihrer Schrift. Sie richten sie nur klugerweise an die Adresse der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Und weil sie das getan, ist es ihnen auch gelungen, einen Wafenzettel über die neue Broschüre, der natürlich den Reklameschwanz für die „wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung“ hatte, ganz harmlos in Blätter unterzubringen, die mit den Gelben sonst nichts zu tun haben und nichts zu tun haben können. Während das „Echo der Gegenwart“ in Aachen nur einen Auszug aus dem Reklamezettel der Gelben abdruckte und am Schlusse (mit wenig Logik allerdings) die christlich nationale Arbeiterbewegung als auf dem richtigen Wege befindlich empfahl, ließ die „Essener Zeitung“, wohl zur größten Verwunderung ihres Leserkreises, selbst die Stelle stehen, worin es heißt: „daß die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung auf dem richtigen Wege ist.“

Weiter heißt es, die Redaktion werde wohl mittlerweile den Kapitalbock entdeckt haben, und dann:

„Kann man sich denn in unserer Centrumpresse immer noch nicht von dem vermeintlichen „Schlager“ der „sozialdemokratischen Parteisteuer“ emanzipieren? Der „Schlager“ ist absolut wirkungslos, ja seine Anwendung

schädigt unsere eigene Sache. Die christlichen Gewerkschaften müssen nämlich auch von ihren Mitgliedern Beiträge fordern, und zwar, um ihren Zweck zu erfüllen, ähnlich hohe Beiträge, wie es bei den sozialdemokratischen Verbänden der Fall ist.“

Es ist begreiflich, daß der Centrumschriften das drollige Durcheinander ziemlich quer liegt. Eben schwingt die christliche Presse ja noch die Büchse zur Sammlung von „Arbeitergroßchen“ für die von den „christlichen“ Unternehmern ausgesperrten Arbeiter in Aachen, mag man auch im allgemeinen den Streik sonst lieber im Silberschrank beisehen. Wenn die Christen wirklich die Arbeit der freien Gewerkschaften nachmachen wollten, müßten sie ja weit höhere Beiträge nehmen wie die vielmal größeren freien Gewerkschaften, weil ja die großen Verbände mit den erforderlichen Mitteln viel wirtschaftlicher haushalten können, als wie kleine Grüppchen. Wir können aber nicht erkennen, daß das „Echo der Gegenwart“ in Aachen so wenig logisch gehandelt hätte, als es dem gelben Vortext ein zentrumschriftliches Schwänzchen anhängte. Im Grunde ist doch alles egal: ob „Gewerkesolidarität“, ob „Wirtschaftsfriedlichkeit“! Es ist noch alleweil so, daß die Dinge ihre eigene Logik entwickeln, die sich nicht an die Wünsche der zentrumschriftlichen Drahtzieher stört. W. H.

Die gelbe Organisation und der Schußverband im Steindruckereigewerbe.

Vor einiger Zeit berichteten wir bereits, daß die gelbe Organisation im Steindruckereigewerbe durch den Schußverband der Unternehmer einen jährlichen Zuschuß erhalten soll, wenn die Gelben sich verpflichten, einige Statutbestimmungen ihres Verbandes nicht zu ändern, so daß der Unternehmerschußverband stets einen bestimmten Einfluß auf den gelben Gehilfenverband auszuüben vermag. Dem Verlangen des Unternehmerschußverbandes haben nun die Mitglieder des gelben Gehilfenverbandes mit 638 gegen 165 Stimmen zugestimmt, wonach für jedes Mitglied 40 Mk. Zuschuß durch den Unternehmerschußverband gezahlt wird, sofern es im Betriebe eines Schußverbandsmitgliedes arbeitet. Darauf hat sich der Unternehmerschußverband bereit erklärt, vom 1. Januar 1913 ab diese Summe, welche circa 9000 Mk. jährlich beträgt, an den gelben Gehilfenverband abzuführen. Es sind ungefähr 430 Mitglieder des gelben Gehilfenverbandes in Schußverbandsbetrieben beschäftigt. Besonders in Frage hierbei kommt, daß diesem gelben Verband zumeist auch die Steindruckerei- und Lithographiewerksführer angehören; diese bewegen sich in den Reihen der gelben Organisation und leisten so dem Unternehmerschußverband die Gefolgschaft. O. S.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 6 des „Corr.-Bl.“ wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 2 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Hannover: Drape, Heinrich, Angestellter des Schneiderverbandes.
Straßburg: Zigler, Max, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

der Unfall die Entschädigungsberechtigung setzt, daß der Verletzte ein Recht auf eine möglichst hohe Entschädigung hat, daß jede Einschränkung der Entschädigung ein Unrecht der Berufsgenossenschaft, eine schwere Benachteiligung des arbeitenden Volkes sei, daß genug Geld vorhanden sei, und die Mitglieder der Berufsgenossenschaften, die Arbeitgeber, nur nicht zahlen wollten. Auf der einen Seite der arme geschädigte schmerzen- und notleidende Verletzte, auf der anderen Seite die in der Berufsgenossenschaft zusammengefaßten reichen Fabrikanten.“ „Diese Dinge sind es, die die Gedankenrichtung des einzelnen beherrschen, die ihn handeln lassen ohne besondere Ueberlegung auf Grund dessen, was er als festgewordenes Ergebnis der Erfahrungen der Gesamtheit in sich aufgenommen hat.“

So zitiert Bernhard ohne jedes Wort der Einschränkung den Breslauer Arzt Sachs. Der Arbeiter, der eigentlich nur sein Leiden heilen wollte, finde, daß dieses „Allerpersönliche“ eine öffentliche Angelegenheit von großem Gewicht sei. Das beeinflusse sein Verhalten. Damit sei der Boden bereitet für das, was man „psychische Infektion“ genannt habe. Dann trete die Suggestion in Kraft, daß die Verletzten ein Recht auf eine möglichst hohe Entschädigung hätten, und die Suggestion unterstütze die seelische Infektion in solchem Maße, daß man die Ausbreitung der Rentensucht mit den seelischen Epidemien vergleichen habe, die frühere Jahrhunderte als Flagellanten, Trembleurs usw. kannten.

Diese Darlegungen Prof. Bernhards sind ein Ragout allerhöchster Bittate mit eigener Sauce, recht schmachhaft für Leser aus den Kreisen der Unternehmer.

Es ist natürlich nicht möglich auf alles einzugehen, was Bernhard vorbringt, sonst müßte man zum mindesten ein Buch noch mal so stark wie das Bernhardsche schreiben. Aber das ist auch nicht nötig. Ein kleiner Exkurs auf ein einem Professor der Staatswissenschaften nicht unbekanntes Gebiet wird die Uebertreibung Bernhards zeigen. In welchem Verhältnis stehen Arbeiterversicherung, Volksgesundheit und Wirtschaftsentwicklung?

Die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes sind im Laufe der letzten Jahrzehnte ganz wesentlich günstigere geworden. Das tritt in dem erheblichen Sinken der Sterblichkeitskurve am augenscheinlichsten zutage. Auf 1000 Einwohner starben

im Jahre	Personen	im Jahre	Personen
1880 . . .	27,5	1906 . . .	19,20
1885 . . .	27,2	1907 . . .	18,98
1890 . . .	25,6	1908 . . .	19,01
1895 . . .	23,4	1909 . . .	18,07
1900 . . .	23,21	1910 . . .	17,10
1905 . . .	20,84		

Auch wenn man die Totgeborenen und die Sterbefälle in den Altersklassen bis zu 14 Jahren unberücksichtigt läßt, also nur die erwerbstätigen Altersklassen in Betracht zieht, ist ein erhebliches Sinken der Sterblichkeitskurve zu konstatieren. Die Sterblichkeit in diesen Altersklassen ist nur bis 1901 zurück zu verfolgen. Erst von diesem Jahre unterscheidet die Statistik die Sterblichkeit in den einzelnen Lebensjahren. Genau läßt sich die Bevölkerung, aus der diese Sterblichkeit hervorgeht, nicht feststellen; da es sich aber auch nur um ein Bild der Bewegung der Sterblichkeit in den erwerbstätigen Altersklassen handeln soll, genügen auch annähernde Zahlen, da eventuelle Fehler in jedem Jahre wiederkehren.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 entfielen von der Gesamtzahl der Bevölkerung auf die Altersklassen bis zu 14 Jahren 32,80 Proz. Ähnlich ist auch das Verhältnis in den Angaben der ortsanwesenden Bevölkerung in Preußen am 1. Dezember 1905 (Stat. Jahrbuch für den Preuß. Staat 1908, S. 4). Danach standen im Alter bis zu 14 Jahren 33,26 Proz. Man kann also rechnen, daß rund 33 Proz. der Bevölkerung im Alter bis zu 14 Jahren stehen. Mindert man um diesen Satz die Zahl der Gesamtbevölkerung und stellt sie in Vergleich zu den Gestorbenen aus den Altersklassen über 14 Jahren, ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Bevölkerung über 14 Jahre in 1900	Sterbefälle der Altersklassen über 14 Jahre	Sterbefälle pro 1000 der Bevölkerung
1901	37 105	653 766	17,62
1902	38 703	615 452	15,90
1903	39 281	596 830	15,19
1904	39 848	607 742	15,25
1905	40 410	630 726	15,60
1906	40 972	592 388	14,45
1907	41 548	629 110	15,15
1908	41 918	635 118	15,15
1909	42 690	620 113	14,50
1910	43 260	606 483	14,00

Das Sinken der Sterblichkeitskurve ist in den Altersklassen über 14 Jahren nicht so groß gewesen und so konstant wie in der Gesamtbevölkerung. Aber sie ist doch auch hier ganz unverkennbar.

Es läßt sich gegen das Sinken der Sterblichkeitskurve also nicht der Einwand erheben, daß die Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse nur auf die erhebliche Abnahme der Säuglingssterblichkeit zurückzuführen sei. Ich will dabei ganz unberücksichtigt lassen, daß auch die Sterblichkeit in den Altersklassen bis zu 14 Jahren vielfach sozial bedingt ist.

Diese Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse in den erwerbstätigen Altersklassen ist um so beachtlicher, als, wie noch weiterhin besprochen werden soll, mit der zunehmenden Industrialisierung Deutschlands eine ganze Reihe neuer Momente in die Erscheinung getreten sind, die der Lebenskraft der Bevölkerung Gefahr bringen. Wenn trotzdem nicht diese, sondern die günstigeren Momente das Uebergewicht erlangt haben, so ist das keinem Zufall zu danken, sondern bewußt in Tätigkeit gesetzten Faktoren.

Neben den in letzter Linie der Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen zu dankenden Maßnahmen des Arbeiterschutzes ist als solcher Faktor die Arbeiterversicherung zu nennen. Direkt und indirekt hat sie zur Hebung der Volksgesundheit beigetragen. Das kann nicht wundernehmen, wenn wir sehen, daß 1910 ca. 14 000 000 der Lohnarbeiter gegen Krankheit, ca. 24 000 000 gegen Unfall, ca. 15 700 000 gegen Invalidität versichert waren. In einer längeren Abhandlung: „Fünfundzwanzig Jahre Todesursachenstatistik“ in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches, 1903, III, S. 162 ff., wird der Krankenversicherung von 1885 ab ein starker Einfluß auf das Sinken der städtischen Sterblichkeitskurve zugeschrieben. Mit Recht! Nicht nur, daß unter der Geltung der Versicherungsgefesse die Krankheitsbehandlung schon bei den ersten Anfängen der Krankheit einsetzen konnte, ermöglichte das auch die materielle Unterstützung durch die Versicherungsleistungen. Früher mußten sich die Arbeiter zur Arbeit zwingen, bis sie geradezu zusammenbrachen, nur um der Familie den zum Lebensunterhalt wöl-

wendigen Lohn zu erhalten. Das ist auch jetzt noch oft genug der Fall, aber es ist den Versicherten vielfach doch möglich, z. B. kleinere Verletzungen gleich unter ärztliche Beobachtung zu stellen, deren Vernachlässigung sonst nur zu oft zu schwereren dauernden Schädigungen und Einbußen der Erwerbsfähigkeit führte. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit frühzeitiger ärztlicher Behandlung und sachgemäßer Lebensführung ist von den Versicherungsträgern — nicht zum wenigsten von den Krankenkassen — durch Maßnahmen der verschiedensten Art in immer weitere Kreise der Versicherten und ihrer Angehörigen und damit der Bevölkerung gebracht. Die hygienischen Vortragskurse der Krankenkassen, die Merkblätter für Lungenkranke, dann die hygienische Erziehung in den Krankenhäusern, Heilanstalten und Rekonvaleszentenhäusern haben ein Maß von Aufklärung geleistet, das gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. So ist an praktischer und theoretischer Gesundheitspflege geleistet worden, was ohne Versicherung nie hätte geleistet werden können. Das, in Verbindung mit den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft hat die Gefährdung der Gesundheit vermindert und hat die Sterblichkeitskurve so erheblich sinken lassen. Dabei ist zu beachten, daß die medizinische Wissenschaft zum Teil erst wieder durch die Versicherung befähigt wurde, zu leisten, was sie zu leisten vermochte, und daß die Wirksamkeit ihrer Erfolge nicht im entferntesten sich so, wie geschehen, hätte entfalten können, wenn sie nicht Verständnis in den großen Massen gefunden hätte.

Welche Rückwirkung aber hat das nun alles wieder auf die Arbeiter, auf unser Wirtschaftsleben, auf die Allgemeinheit gehabt. Schon in dem Jahresbericht der badischen Gewerbeinspektion für 1893 ist gesagt:

„Wenn man auf eine Reihe von Jahren zurücksteht, kann man bezüglich der gesamten Arbeiterschaft namentlich in einem Punkte eine in die Augen fallende Verbesserung der Zustände konstatieren. Infolge der sozialen Gesetze findet man bei Krankheiten und Unfällen in den Arbeiterfamilien weniger Not mit allen begleitenden Folgezuständen. Den Eindruck einer dumpfen Stimmung und stumpfen Gleichgültigkeit empfindet man jetzt bei dem Besuche von Arbeiterwohnungen in weit geringerem Maße, wenn man in denselben Erkrankte oder Verunglückte antrifft. Die Arbeiter scheinen sich auch in solcher Lage mehr des Gefühls des Zusammenhanges mit ihren gewohnten Lebensverhältnissen zu erhalten. Es ist nicht zweifelhaft, daß wenigstens diese Seite der Arbeiterregistriert mit der fortschreitenden Wirksamkeit der Invalidenversicherung eine weitere Verbesserung erfahren wird.“

Mit Recht hebt der Direktor des Bayer. Statist. Landesamts in München, Ministerialrat Dr. Zahn in einem recht lesenswerten Artikel in der „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft“ abgedruckten Abhandlung: „Belastung durch die deutsche Arbeiterversicherung“, hervor:

„Nicht mehr bloß unterstüßte Kranke, Verletzte, Invaliden, sondern Gesunde und wieder Arbeitsfähige! Wo sonst der Tod eintritt, wird jetzt das Leben erhalten. Wo sonst dauernde Verküppelung die Folge gewesen, tritt jetzt Erhaltung der Gliedmaßen ein. Tausende von vorher ganz oder teilweise Arbeitsunfähigen werden arbeitsfähige Elemente, die ihre Familie weiterhin ganz oder in der Hauptsache zu versorgen vermögen. Die erwachsene Arbeiterschaft ist dank der vorbeugenden Maßnahmen der Arbeiterversicherung jetzt weniger den Gefahren der Krankheit, Invalidität und Unfall ausgesetzt und erscheint gegen sie

widerstandsfähiger, das heranwachsende Geschlecht aber entfaltet sich von vornherein gesünder und kräftiger.“

Wer da mitten im Leben steht, der sieht, der spürt es an allen Enden und Stanten, wie es besser geworden ist gegen früher. „Alles in allem genommen erwächst im Zeichen der Arbeiterversicherung . . . eine körperlich und geistig leistungsfähigere, arbeitsfreudigere, konsumkräftigere und zugleich sozial gehobene Arbeiterschaft — eine Bilanz, mit welcher der Gesetzgeber der Arbeiterversicherung wohl zufrieden sein kann.“ (Zahn, S. 1141.)

Mit dieser Vesserung in gesundheitlicher Beziehung ist aber auch die Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes getiegen. Die Arbeiterschaft ist jetzt befähigt worden, höhere Leistungen zu vollbringen, sie hat sich „imstande erwiesen, die schwierigen und umfangreichen Aufgaben im Produktionsprozeß zu bewältigen und hat so wesentlich den neuzeitlich wirtschaftlichen Aufschwung mit ermöglicht.“ (Zahn, S. 1147.) Und wie rapid ist der Aufstieg gewesen! Nur ein kleiner Ueberblick auf den wesentlichsten Gebieten.

Nach den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbezahlungen waren in Gewerbebetrieben beschäftigt:

Jahr	Personen
1882	7 340 780
1895	10 269 269
1907	14 808 016

Der Gesamtseitenhandel Deutschlands betrug in Millionen Mark:

1880	8 857,3	1907	17 012,9
1885	6 316,6	1908	15 324,8
1890	8 387,6	1909	16 314,1
1895	8 334,4	1910	17 614,8
1900	11 507,3	1911	19 160,9
1905	13 997,4		

In deutschen Häfen sind zu Handelszwecken

im Jahre	angekommen		abgegangen	
	beladene Schiffe	Reg.-Tons	beladene Schiffe	Reg.-Tons
1880	46 130	7 095 522	39 097	5 475 721
1885	49 753	9 244 504	45 544	7 518 140
1890	54 834	12 015 880	46 512	9 092 935
1895	57 436	14 225 271	49 948	10 227 895
1900	77 286	17 186 495	63 994	12 728 410
1905	88 612	22 429 580	71 811	15 900 061
1906	89 970	23 574 557	74 490	17 072 852
1907	93 462	26 110 154	75 819	17 888 818
1908	95 822	25 417 998	76 904	17 628 882
1909	98 179	26 397 114	79 650	18 858 281
1910	99 743	27 570 501	80 824	20 806 754

Der Betrieb der vollspurigen Eisenbahnen

im Jahre	erstreckte sich auf km Bahnlänge	beschäftigt wurden Beamte und Arbeiter	befördert wurden		geleistet wurden	
			Personen (Zahl in Mill.)	Wagen (Menge in 1000 t)	im Personenverkehr (Personen-kilometer)	in der Güterbeförderung (Tonnen-kilometer)
1880	88 645	284 558	215	165 162	6 479	13 039
1885	87 189	333 439	275	157 847	7 943	15 965
1890	41 818	399 682	426	217 745	11 324	22 237
1895	45 203	431 816	592	260 499	13 917	25 116
1900	49 878	535 651	848	358 925	20 062	34 699
1905	54 679	603 755	1116	444 037	25 632	44 567
1906	55 518	645 434	1209	479 227	27 782	48 297
1907	56 191	692 408	1295	514 908	29 647	51 256
1908	57 125	695 794	1302	496 920	30 972	49 864
1909	58 216	687 706	1470	526 218	33 668	52 812
1910	59 081	696 952	1541	575 830	35 419	56 276

Die Entwicklung des Telephonwesens von 1881 bis 1910 stellt sich ziffernmäßig wie folgt dar:

im Jahre	die Zahl der Eric mit		die Länge der Fernsprechleitungen (1000 km)	die Zahl der ermittelten Gespräche (Millionen)
	Fernsprechstellen	Speichstellen		
1881	7	1 504	3,2	0,5
1890	258	58 183	89,1	249,7
1895	534	201 233	205,9	524,5
1900	15 533	289 647	833,1	690,0
1905	25 548	592 000	2693,1	1207,8
1906	28 065	677 000	3315,3	1352,5
1908	33 441	849 800	3599,3	1519,4
1910	36 685	1 039 200	4570,5	1850,7

Im Stein- und Braunkohlenbergbau betrug

im Jahre	die mittlere Belegschaft	die Förderung in 1000 t	der Wert der geförderten Menge in Mill. Mark
1880	204 184	59 118	282,4
1885	246 911	73 675	343,3
1890	295 656	89 291	587,8
1895	341 413	103 957	596,9
1900	464 604	149 788	1 064,6
1905	548 277	173 811	1 172,2
1906	569 745	193 588	1 356,0
1907	611 792	205 733	1 550,7
1908	667 420	215 186	1 702,8
1909	688 196	216 846	1 698,2
1910	694 126	222 375	1 705,2

In der Hoheisenproduktion betrug

im Jahre	die mittlere Belegschaft	die Menge des erzeugten Hoheisens in 1000 t	der Wert in Mill. Mark
1880	21 117	2 729,0	168,4
1885	22 768	3 687,0	160,9
1890	24 846	4 658,0	267,6
1895	24 059	5 465,0	237,0
1900	34 743	8 521,0	551,1
1905	38 458	10 875,1	578,7
1906	41 754	12 292,8	715,2
1907	45 201	12 875,2	824,2
1908	48 532	11 805,3	715,3
1909	42 227	12 644,9	691,6
1910	45 324	14 793,6	802,8

Und endlich noch einige Zahlen aus der Unfallversicherung. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren

im Jahre	Personen versichert	Löhne nachgewiesen in Mill. Mark
1886	3 473 435	2 228 338 465
1890	4 888 790	3 183 823 207
1895	5 301 007	3 577 395 160
1900	6 859 198	5 399 149 861
1905	8 036 909	6 959 009 239
1906	8 459 443	7 720 015 061
1907	8 848 592	8 412 757 295
1908	8 740 451	8 447 580 140
1909	8 827 747	8 567 302 496
1910	9 199 925	9 187 641 823

Welch gewaltiger Aufschwung, welche riesenhafte Entwicklung auf allen Gebieten, wohin wir den Blick wenden mögen! Ein solcher Aufstieg ist nur möglich gewesen mit Hilfe einer gesunden, schaffensfreudigen, tatkräftigen Arbeiterschaft. Daß Deutschland heute eine solche Arbeiterschaft hat, ist nicht zum wenigsten mit dem Verdienst der Organisationen. Sie haben der Arbeiterschaft das Bewußtsein

vom eigenem Werte gegeben, haben sie herausgerissen aus Indolenz und Gleichgültigkeit und sie damit befähigt, auch größere Aufgaben zu erfüllen. Das auszuführen, ist nicht der Zweck dieser Zeilen, aber es muß mit betont werden. Neben dieser Ursache ist als weitere dann auch die Rückwirkung der Arbeiterversicherung zu nennen. Sie hat demnächst mit dazu beigetragen, den Aufstieg zu ermöglichen, der zu verzeichnen ist. Aber dieser gewaltige Aufstieg ist auch nicht ohne tief eingreifende Wirkung auf den Volkskörper und auf die Volksgesundheit gewesen. Welche Strukturveränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung offenbart sich nicht schon in den tatsächlichen Angaben, die vorstehend gemacht sind!

Von den Tagen an, wo Friedrich Engels sein klassisches Werk über die Lage der arbeitenden Klassen in England schrieb und der Generalleutnant v. Horn an Friedrich Wilhelm III. berichtete, daß die Fabrikgegenden ihr Kontingent zum Ersatz der Armee nicht mehr vollständig stellten, ist es eine nicht mehr abzustreitende Tatsache, daß die zunehmende Industrialisierung die schwersten Gefahren für die Gesundheit des Volkes in sich birgt. Man möchte geradezu sagen, daß das für das Einzelindividuum Geltende auch für das ganze Volk gilt. Je enger das Zusammenleben, je beschränkter der Raum ist, der dem einzelnen zur Verfügung steht, desto ungünstiger die Gesundheitsverhältnisse. Je größer die Zusammenballung großer Menschenmengen auf engem Raume, desto größer auch die gesundheitlichen Schädigungen. Wenn uns die Mortalitätsstatistik den Nachweis erbringt, daß von den nach Ablauf des Kindesalters gestorbenen Personen die Altersgrenze von 60 Jahren am seltensten in den großen Städten überschritten wird, dagegen besonders häufig in einigen dünnbevölkerten Gebieten, so scheint das zu ergeben, daß in den Großstädten die Lebensverhältnisse der erwachsenen Bevölkerung die Erreichung eines hohen Lebensalters erschweren. Die Industrie aber ist es, die die Massen zusammenzieht.

Diesen schädigenden Einwirkungen der modernen Wirtschaftsweise gegenüber sind Abwehrmaßnahmen notwendig. Sie sind nicht des einzelnen Arbeiters wegen geschaffen; Rücksichten auf das Gesamtwohl waren es, die zu ihrem Erlaß führten. Man sah und sieht in ihnen ein Mittel, die Militärtauglichkeit zu erhalten. In einem 1902 vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen Buche: „Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung“ wird Seite 214 betont, daß die Wehrkraft Gefahr laufe, durch eine Industrialisierung der Bevölkerung Einbuße zu leiden. Bei dem neuerlichen Rückgange der landwirtschaftlichen Bevölkerung erscheine es fraglich, ob sie die gewerbliche Bevölkerung immer wieder regenerieren oder ihrerseits ein größeres Kontingent von Militärtauglichen zu stellen vermöge. Die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutz-Gesetzgebung wirke dieser Gefahr entgegen. Indem sie sich mit Erfolg bemühte, die Schäden der Industrie, die einer günstigen körperlichen Entwicklung und Gesundheit entgegenständen, zu beseitigen, erhöhte sie die Militärtauglichkeit der gewerblichen Arbeiter und bilde so ein Mittel, die Wehrfähigkeit aufrecht zu erhalten. Prof. Bernbardt steht in diesen Maßnahmen, die die Gesundheit des Volkes — leider noch in nicht genügendem Maße — gewährleisten sollen, die „sozialen Rücksichten“, die die Bewegungsfähigkeit der Unternehmener in schädlicher Weise einengen. Er vermag nicht zu der Erkenntnis zu kommen, daß die Heilung

der dem Arbeiter durch das moderne Leben geschlagenen Wunden und Leiden letzten Endes etwas ist, das die Gesamtheit des Volkes angeht; ihm ist die Heilung einer Krankheit das „Allerpersönlichste“ des Betroffenen. Dabei würde ihm nur ein Blick in die bekannte Leipziger Statistik die soziale Bedingtheit so mancher Krankheit nahegelegt haben oder doch die erhebliche Mitbestimmung des Verlaufs der Erscheinungen oder des Ausgangs durch die sozialen Verhältnisse. Wenn wir in dieser Statistik sehen, daß

insgesamt	bei den						Zimmern
	Steinsetzer u. Abhändler in Zementfabriken	Arbeiter in Asphaltwerken	Arbeiter in Papier- und Papfabriken	Metallpolierern und Schleifern	Arbeiter in Steinbrüchen		
auf hundert Personen Krankheitsfälle kamen	39,6	58	62,9	73	53	69,6	84,5
die Krankheitsfallziffer des Berufs in Prozent der allgemeinen Krankheitsfallziffer betrug	100	146,7	158,8	184	136	175,8	213
auf hundert Personen Krankheitstage kamen	855	1317	1320	1574	1215	1496	1510
und die Krankheitstaggziffer des Berufs in Prozent der allgemeinen Krankheitsstaggziffer betrug	100	154	154,3	184	142	175	176

dann ist die Einwirkung der Berufsarbeit unverkennbar. Dann ist die Heilung dieser Leiden nicht das „Allerpersönlichste“ des betroffenen Arbeiters, sondern eine Angelegenheit von allgemeinstem Interesse. Das ganze Volk wird getroffen, wenn die einzelnen Glieder durch Krankheit der Arbeit entzogen werden, immer ist es ein Verlust für die ganze Volkswirtschaft, wenn sie vor der natürlichen Erschöpfung dahingerafft werden. Hieran zu denken, ist ja gewiß nicht das Naheliegendste. Die Zeiten, wo Heinrich Heine seinen Mynher van Noef noch beten ließ:

„Verschone ihr Leben um Christi will'n,
Der für uns alle gestorben!
Denn bleiben mir nicht dreihundert Stüd,
So ist mein Geschäft verdorben“,

sind ja dahin. Wen kümmert es heute, wenn ein einzelner Arbeiter krank wird oder stirbt! Kein Rechtsverhältnis knüpft den Arbeitgeber an den Arbeiter, und in den seltensten Fällen besteht ein Treueverhältnis, das solche Anteilnahme mit sich bringen würde. Für manchen gewinnt die Krankheit des Arbeiters nur dadurch Interesse, daß er in Form der Arbeitgeberbeiträge mit zu den Kosten der ärztlichen Behandlung usw. beitragen muß. Beitragen muß zu dieser „allerpersönlichsten“ Sache des Arbeiters. Und es gibt ja auch Professoren, die von dieser hohen Warte aus diese Angelegenheit beurteilen. Man wäre fast versucht den Vers Heines zu zitieren, den er vor dem gebrachten gibt.

Rud. Wissell.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage des Arbeitswilligenschutzes.

Nachdem im Reichstag nunmehr zum zweiten Male ein scharfmacherischer Vorstoß zur Verschlechterung des Koalitionsrechtes mit großer Mehrheit abgewiesen worden ist (das eine Mal am 22. Mai 1912

eine konservative Resolution, noch vor der allgemeinen Strafgesetzbuchreform einen wirksamen gesetzlichen Arbeitwilligenschutz durchzuführen, mit 273 gegen 62 Stimmen, und das zweite Mal am 22. Januar 1913 eine konservative Resolution betr. ein Verbot des Streikpostenstehens, mit 282 gegen 52 Stimmen), wendet sich in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ Nr. 2 der frühere bayerische Staatsminister Dr. v. Landmann in längeren Ausführungen gegen die Bestrebungen, im Wege der Sondergesetzgebung die Verfolgung der Koalitionsvergehen der Strafgesetzbuchreform vorweg zu nehmen. Dr. v. Landmann argumentiert dabei keineswegs vom Standpunkte der Koalitionsfreiheit aus; er hält im Gegenteil, wie das von einem ehemaligen Justizminister nicht anders zu erwarten war, eine Verschärfung der Strafen für gewisse Koalitionsvergehen für notwendig. Aber nach seiner Meinung hastet schon dem bisherigen § 153 G.O. der Charakter eines Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter an, der durch Sondergesetze über Arbeitwilligenschutz oder Streikpostenstehen verschärft würde.

Gegen ein Streikpostenverbot wendet v. Landmann insbesondere ein, daß ein Verbot der planmäßigen Ueberwachung von „Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhofen, Wasserstraßen, Häfen oder Verkehrsanlagen“, wie es der Centralverband Deutscher Industrieller fordert, sich formell zwar ebenso gegen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer richtet, und ebenso das Streikpostenstehen der Arbeiter, wie die Schwarzlisten der Arbeitgeber treffe, zugleich aber das ganze Kartellwesen, auf dem die Blüte der deutschen Industrie zum großen Teil beruhe, in Frage stelle. „Denn die von den Kartellen getroffenen Vereinbarungen über die auf die einzelnen Glieder treffenden Produktions- und Absatzmengen, über die Einhaltung der Preise und anderer Verkaufsmodalitäten, über den ausschließlichen Absatz an gewisse Verkaufsbureaus oder an Großhändler usw.“ seien nicht durchführbar ohne eine planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitsstätten und Verkehrsanlagen. Auch als Präventivmaßregel will von Landmann das gesetzliche Streikpostenverbot nicht gelten lassen; dazu hält er ein planmäßiges, geschicktes und energisches Vorgehen der Polizeiorgane für ausreichend. Bei großen Streiks habe dagegen auch ein Streikpostenverbot gar keinen Zweck; da seien es nicht die Streikposten, sondern die Massen der Streikenden selbst, deren Frauen und Kinder, die die Straßen belagerten.

Dagegen tritt v. Landmann für eine Aufhebung des § 152 Abs. 2 und für eine Aenderung des § 31 B.G.B. im Sinne der Haftbarmachung der Gewerkschaften für Streikschäden ein, indem er den heutigen Zustand als ein ungerechtfertigtes Privileg der Gewerkschaften betrachtet. Das wirksamste Mittel, den gewerblichen Frieden zu erhalten und damit zugleich Arbeitwillige zu schützen, bestehe darin, daß Arbeitgeber und Arbeiter derart rüsten, daß keines den Kampf mutwillig vom Zaune zu brechen wagt. Das Letztere ist zweifellos richtig; nur müßte die Justiz dann konsequenterweise davon absehen, ständig den einen Teil, die Arbeitgeber, zu begünstigen, dem anderen Teil jedoch, den Arbeitern, in den Rücken zu fallen. Das geschieht schon durch die gegenwärtige Handhabung der Straf- und Vereinsgesetze, des § 153 G.O. und des Bürgerlichen Gesetzbuches und es würde in erhöhtem Maße durch eine Verschärfung des allgemeinen Strafrechtes und der Schadens-

haftungsvorschriften des V.G.V. geschehen. Die Arbeiterklasse wird sich gegen solche Einschränkungen ihres Koalitionsrechtes ebenso energisch zur Wehr setzen, als gegen gesetzlichen Arbeitwilligenschuß und gegen Streikpostenverbote.

Statistik und Volkswirtschaft.

Tarifverträge im Bergbau.

Am Schlusse des Jahres 1910 bestanden in Deutschland, nach der Statistik der Generalkommission, in der Industrie der Steine und Erden 525 Tarifverträge mit 35 395 Arbeitern, während eine erstmalige amtliche Erhebung über Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in England dortselbst im Jahre 1910 56 Tarifverträge mit 900 000 Arbeitern in Bergbau und Steinbrüchen verzeichnet.*) Hierbei muß beachtet werden, daß die 525 Tarifverträge in Deutschland fast alle in die spezielle Steinindustrie (Steinbrüche, Steinhauereien usw.) fallen und im Bergbau fast gar keine bestehen, während im englischen Bergbau wohl sämtliche Bergarbeiter unter tariflich geregelten Arbeitsbedingungen arbeiten. Ein Umstand, der von allen anderen abgesehen, beweist, daß trotz „der ganz besonderen Eigenarten des Bergbaues“, die Tarifierung der Löhne und der anderen Arbeitsbedingungen auch im Bergbau möglich ist.

Indes war es bisher bereits bekannt, daß in der englischen Bergindustrie die Löhne tariflich geregelt waren; der zitierte Bericht gibt nur amtliche Zahlen bekannt und läßt den Zahlen eine Besprechung des Handelsministeriums (Labour department des board of trade) folgen; und die deutschen Bergindustriellen haben, sobald sie einmal anders als mit dem Pochen auf ihren Verrenstandpunkt gegen die Anerkennung der Arbeiterorganisation argumentieren wollten, immer betont, daß die Tarifierung der Löhne im englischen Bergbau nur möglich sei, weil dort die Verhältnisse viel günstiger lägen als in Deutschland. In Deutschland beständen unüberwindliche Schwierigkeiten, die Stärke und Festigkeit der Kohlenflöze sei hier viel unterschiedlicher als in England, die Kohlengebirge seien in Deutschland viel schräger und unberechenbarer gelagert, es beständen eben ganz außerordentliche Verhältnisse in den deutschen Kohlenruben, im Gegensatz zu den englischen, so daß eine Tarifierung der Löhne schlechterdings ein Ding der Unmöglichkeit sei. Hören wir, was der englische Bericht über die Schwierigkeiten enthält.

Herr Professor Nöppe-Marburg schreibt in den obengenannten Jahrbüchern, gestützt auf den englischen Bericht das Folgende:

„Der amtliche britische Bericht ergibt, daß jene natürlichen Schwierigkeiten auch im britischen Bergbau vorhanden sind und gibt zugleich an, wie sie dort mit gutem Erfolg überwunden werden, so daß im britischen Kohlenbergbau die Arbeitsverhältnisse durchweg tarifvertraglich geregelt sind. Vorausgeschickt sei, daß die Häuer ausschließlich in Stücklohn bezahlt werden, die Mehrzahl der übrigen Bergarbeiter unter Tage und fast alle Arbeiter über Tage sowie die meisten jugendlichen dagegen auf Zeit. Von allen Bergarbeitern zusammen arbeiten mehr als die Hälfte in Stücklohn. Es gibt jedoch keine Stücklohntarife für ganze Distrikte, viel-

mehr sind die Stücklöhne nicht nur von Beche zu Beche, sondern oft in verschiedenen Abteilungen der nämlichen Beche sehr verschieden infolge der großen Veränderlichkeiten der Verhältnisse, unter denen die Kohle gewonnen wird. Nur für Northumberland und Durham sind „Grasschaftsdurchschnittssätze“ vereinbart“, die als Führer bei der Festsetzung der Stücklohntarife dienen. Diese Durchschnittssätze sind Normal-Tagesverdienste und die Stücklöhne werden auf Grundlage derselben so festgesetzt, daß die Arbeiter durchschnittlich einen solchen Tagelohn verdienen können. Ist die Kohle aber „schlecht“, d. h. bietet sie mehr als die gewöhnliche Schwierigkeit beim Hauen, und finden die Häuer daher, daß sie, so wie der Stücklohn pro Tonne festgesetzt ist, den Grasschaftsdurchschnitt nicht verdienen können, so wird, falls die Differenz gewisse tarifvertragsmäßig festgesetzte Grenzen überschreitet, die Sache vor den paritätischen Ausschuß (Joint Committee) für Lohnfestsetzung gebracht und sie erhalten so lange, als ihre Arbeitsstelle „schlecht“ im obigen Sinne ist, den Grasschaftsdurchschnitt als Tagelohn. Eine erschöpfende Darstellung aller Stücklohntarife im Bergbau wird unter diesen Umständen (in dem britischen Bericht) als unausführbar bezeichnet. Es werden solche nur probeweise angeführt. Neben diesen pil lists für einzelne Bechen oder Bechenabteilungen gibt es im Kohlenbergbau aber auch Tarifverträge ohne Stücklohntarife — general wages agreements — für ausgedehnte Distrikte. Zugleich ist für diese Industrie charakteristisch, daß sie, und zwar vermittelt beider Arten von Tarifverträgen, mit einem dichten Netze von paritätischen Einigungsämtern — oder -ausschüssen — überzogen ist, denen wichtige Funktionen übertragen sind und die eine stets zur Verfügung stehende Maschinerie für die friedliche Beilegung von Streitfragen, einschließlich Lohnfragen, zwischen den Vertragsparteien bilden.“

Was sagen nun wohl die deutschen Bergherren hierzu? Mit dieser schlichten Darstellung der Tatsachen sind ihnen ihre letzten Argumente aus der Hand geschlagen; bleibt ihnen nur noch das Argument: „Herr im Hause“ bleiben zu wollen. Das aber auf die Spitze zu treiben und mit immer hochmütigeren Hohn zu wiederholen, könnte dem Bergherrentum verhängnisvoll werden. Mit Hochmut lassen sich auf die Dauer keine berechtigten Forderungen unterdrücken, und für die Dauer ist es auch den christlichen Gewerkschaften unmöglich, ein schwebender Wall des hochmütigen Verrentums zu sein.

Zu den Verhältnissen in England muß noch bemerkt werden, daß die Parität bei der Festsetzung der Löhne und übrigen Arbeitsbedingungen heute noch genau so besteht wie im Jahre 1910. Im vergangenen Jahre aber haben sich die englischen Bergarbeiter in einem gewaltigen Kampfe zu der Anerkennung ihrer Organisationen bei der Regelung der Arbeitsbedingungen noch die Anerkennung des Anspruches auf einen gesetzlich festzulegenden Mindestlohn errungen. Und nicht allein das Anspruchsrecht auf einen Mindestlohn, sondern auch das Recht, bei der Festsetzung der Mindestlöhne gleichberechtigt mit den Arbeitgebern mitzuwirken. Es ist in dem unter dem Druck des vorjährigen Bergarbeiterstreiks in England zustandgekommenen Mindestlohngesetz ausdrücklich gesagt, daß in den einzelnen Revieren paritätische Ämter einzurichten sind, die, unter peinlicher Wahrung der Stimmenrechtsgleichheit zwischen den arbeitervertretenden und arbeitgebervertretenden Beisitzern, distriktweise für die verschiedenen Arbeiterkategorien im

*) Nach einem Bericht in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, dritte Folge, Band 44, Heft 3, Sept. 1912. — Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Bergbau gesetzliche Mindestlöhne festlegen müssen, und die in Zukunft die Innehaltung der Mindestlöhne überwachen.

Wie lange sich nun in Deutschland die einseitige Diktatur der Bergherren im Arbeitsverhältnis aufrechterhalten wird, steht dahin. Das eine ist sicher, nur im jähen Kampfe wird sie fallen. M. L.

Die Arbeitszeit in der norwegischen Industrie.

Die erfreuliche Erstarkung der norwegischen Gewerkschaften während des letzten Jahrzehnts hat der dortigen Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse enorme Vorteile gebracht. Der von den Gewerkschaften ausgeübte Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse läßt sich ohne Zweifel mit an die Spitze stellen bei einem diesbezüglichen Vergleich mit anderen Ländern. Ein untrügliches Material zur Beurteilung des Einflusses der Gewerkschaften

bietet stets die Arbeitszeit. Wo eine kürzere Arbeitsdauer herbeigeführt ist, da haben die Gewerkschaften nicht nur eine einflußreiche Position erreicht, sondern sie haben sich auch zu der richtigen Erkenntnis einer der wichtigsten ihrer Aufgaben durchgerungen und ihre Macht zur Erfüllung dieser Aufgabe eingesetzt.

In dieser Beziehung marschieren die norwegischen Gewerkschaften mit an der Spitze in der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Den zweifellosen Nachweis dieser Tatsache erbringt soeben der Sekretär der norwegischen Landeszentrale, Genosse Sverre Jørgensen, mit einer Statistik über die Dauer der Arbeitszeit in Handwerk und Industrie, die er im Auftrage der Landesorganisation bearbeitet hat und jetzt in „Meddelelsebladene“ veröffentlicht. Diese Statistik ist auf den Tarifverträgen der Gewerkschaften aufgebaut und erstreckt sich daher auf

Wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen.

Industriezweige	In Prozent der Arbeiterzahl betrug die wöchentliche Arbeitszeit										Insgesamt Arbeiter	Dav. hatten Samstags eine		Tagesarbeitszeit in		
	unter 48 Stunden	48 Stunden	49-53 1/2 Stunden	54 Stunden	54 1/2-59 Stunden	60 Stunden	61-65 Stunden	66 Stunden	66 1/2-68 Stunden	72 Stunden		Unbestimmt oder nicht angegeben	längere Arbeitszeit	Samstagen	den übrigen Tagen	
Tiefbau usw.	—	8,5	—	—	88,8	8,2	—	—	—	—	—	2689	2534	—	6,5	10,0
Bäckerien u. Konditoreien	—	—	—	—	—	—	7,8	—	92,7	—	—	1289	—	1289	12,9	10,9
Baugewerbe	—	14,8	15,8	2,0	58,2	6,9	—	—	—	1,4	6,9	4213	2907	—	7,3	9,6
Klempnerwerkstätten	—	—	11,9	3,5	84,6	—	—	—	—	—	—	337	325	—	6,7	9,9
Buchbinderlei	—	—	—	92,7	7,3	—	—	—	—	—	—	619	584	—	6,6	9,5
Buchdruckgewerbe, Lithographie	4,4	7,1	15,1	78,4	—	—	—	—	—	—	—	3006	1700	—	7,5	9,0
Brauereien, Brennerien	—	—	—	—	82,7	17,8	—	—	—	—	—	1040	757	—	8,9	10,0
Böttcherei	—	—	—	14,1	50,1	28,6	—	—	—	—	7,2	419	389	—	6,8	10,1
Elektrochemische u. Chemische Industrie	—	0,8	—	4,7	88,8	5,8	—	—	—	0,9	—	2791	1668	—	7,4	9,9
Bindholzfabriken	—	—	—	80,4	19,6	—	—	—	—	—	—	535	535	—	6,7	9,6
Gas- u. Elektrizitätswerke	—	—	8,0	36,6	55,4	—	—	—	—	—	—	377	197	—	7,6	9,5
Industrie der Steine u. Erden	—	8,1	31,8	—	8,1	46,4	—	1,8	—	4,5	4,8	619	110	—	9,0	9,6
Goldschmiederei	—	—	—	100,0	—	—	—	—	—	—	—	800	800	—	6,5	9,5
Hafen- u. Transportarbeit	—	—	11,8	—	17,8	18,9	26,8	—	2,1	2,8	26,8	2850	848	66	9,1	10,1
Fabrikation hermetischer Artilel	—	—	—	—	100,0	—	—	—	—	—	—	1876	1876	—	7,0	9,5
Malerwerkstätten	—	—	1,1	7,8	87,8	8,8	—	—	—	—	—	1877	1845	—	6,8	9,9
Mechanische Werkstätten	—	0,2	—	—	97,6	2,1	—	—	—	—	0,1	14985	14869	—	6,8	9,8
Maurer	—	—	—	9,7	87,7	2,6	—	—	—	—	—	1068	1068	—	6,7	10,0
Maurerhandlanger usw.	—	—	—	10,6	76,8	18,1	—	—	—	—	—	618	618	—	6,8	10,0
Möbelstischlerei	—	—	—	9,5	90,5	—	—	—	—	—	—	910	910	—	6,5	9,9
Möhlenindustrie	—	—	—	—	—	70,0	—	—	—	—	30,0	70	—	—	10,6	10,6
Rohrleger	—	—	—	—	100,0	—	—	—	—	—	—	271	271	—	6,6	9,8
Sägewerke, Hoblereien	—	—	—	—	10,8	89,2	—	—	—	—	—	2762	807	—	9,7	10,0
Schiffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	1520	—	—	—	—
Lederindustrie, Kürschnerlei	—	10,5	—	10,8	45,2	34,0	—	—	—	—	—	476	814	—	7,9	9,8
Forstwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	48	—	—	—	—
Schuhindustrie	—	—	—	41,4	50,5	7,7	—	—	—	—	0,4	2850	2298	—	7,4	9,7
Schneiderei	—	—	—	—	9,5	78,1	5,5	6,9	—	—	—	1009	86	—	10,0	10,1
Fleischer und Wurstmacher	—	—	—	—	26,7	78,8	—	—	—	—	—	258	69	—	9,7	10,0
Schmiede	—	—	—	57,5	84,5	—	—	—	—	—	8,0	318	288	—	6,5	9,7
Metereien	—	—	—	—	7,8	92,2	—	—	—	—	—	217	17	—	9,9	10,0
Tischler und Zimmerer	—	11,4	—	6,2	80,7	1,7	—	—	—	—	—	2430	2430	—	6,6	9,9
Steinhauer	—	—	—	—	96,7	—	—	—	—	—	3,8	1797	1787	—	6,8	10,0
Textilindustrie	—	—	2,1	—	82,8	9,7	—	—	—	—	5,9	8188	2860	—	6,5	10,8
Tabakindustrie	—	—	95,1	4,9	—	—	—	—	—	—	—	1071	977	—	5,4	9,1
Holzmasse-, Papier- und Zelluloseindustrie	—	—	—	—	5,8	60,8	—	—	—	—	88,8	8052	—	—	10,6	10,6
Holzwarenfabriken	—	—	1,6	5,9	86,4	—	—	—	—	—	6,1	508	891	—	7,0	9,8
Insgesamt	0,2	1,5	4,5	9,4	56,0	16,6	1,8	0,1	1,8	4,2	4,4	68688	45520	1806	7,8	9,9

eine größere Arbeiterzahl als die Mitgliederziffer der Gewerkschaften. Während die Gewerkschaften am Schlusse des Jahres 1911 rund 53 000 Mitglieder zählten, konnte die Arbeitszeit im gleichen Jahre auf Grund der Tarifverträge für 68 688 Arbeiter ermittelt werden. Die Zahl der Verträge betrug 626.

Die Statistik ergibt nun, daß der **Rehnstundentag** bereits durchbrochen ist, und zwar für die Mehrzahl der Arbeiter. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug:

	Zahl der Arbeiter	In Proz.
Weniger als 60 Stunden wöchentlich	49 168	71,6
60 Stunden wöchentlich	11 423	16,6
Mehr als 60 Stunden wöchentlich	5 102	7,4
Unbestimmt oder nicht angegeben	2 995	4,4
Insgesamt	68 688	100,00

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Handwerk und Industrie betrug 57,4 Stunden.

In der Tabelle auf Seite 87 bringen wir einen Auszug aus der Statistik, woraus die wöchentliche Arbeitszeit in den verschiedenen Industriezweigen, prozentuell auf die Arbeiterzahl verteilt, ersichtlich ist. Die letzte Rubrik gibt Aufschluß über die Arbeitszeitverhältnisse des Samstags, inwieweit und für wie viele Arbeiter an diesem eine kürzere oder längere Arbeitszeit besteht als an den anderen Tagen.

Die 60stündige Arbeitswoche ist demnach für 71,6 Proz. der Arbeiter durchbrochen. Eine längere als durchschnittlich zehnstündige Arbeitszeit besteht hauptsächlich für folgende Berufsgruppen: Bäcker und Konditoren, Hafens- und Transportarbeiter, Mühlenarbeiter, Seeleute, forstwirtschaftliche Arbeiter und in der Zellulose- und Papierindustrie. In der letzteren Gruppe wird das Ergebnis durch die Schichtarbeit herbeigeführt. Ein großer Teil der Arbeiter, fast 40 Proz., hat noch 12stündige Schicht; es ist hier noch nicht gelungen, diese Wochenarbeitszeit durch die Achtstundenschicht zu ersetzen. Die lange Arbeitszeit bei den Bäckern wird begründet durch die Sonnabendarbeit, die durchschnittlich 12,9 Arbeitsstunden beträgt, während an den übrigen Tagen 10,9 Stunden gearbeitet wird. Für einige Gruppen, wie Hafensarbeiter, elektrochemische Industrie, Elektrizitätswerke usw. wird die Wochenarbeitszeit dadurch erhöht, daß sie ununterbrochenen Betrieb haben, die Arbeit also auch an Sonn- und Feiertagen ihren Fortlauf nimmt. Das bedingt eine 56stündige Arbeitswoche in der elektrochemischen Industrie beispielsweise, während die Tageschicht nur 8 Stunden beträgt. Das gleiche trifft für einige andere Gruppen auch zu.

In welchem Maße eine kürzere Arbeitszeit an den Samstagen durchgeführt worden ist, geht aus den letzten Zahlenreihen der Tabelle hervor. Etwa $\frac{2}{3}$ der Gesamtarbeiterschaft hat am Samstag eine kürzere Arbeitszeit, nur im Bädergewerbe und in der Hafensarbeit ist eine längere Arbeitszeit an diesem Tage vorhanden. Zum Teil ist die Herabsetzung der Samstagarbeitszeit selbst in den Durchschnittszahlen bedeutend. Daß sie kein Hindernis für eine Verkürzung der Arbeitszeit auch an den übrigen Wochentagen zu sein braucht, zeigt der Umstand, daß für nicht weniger als 20 Industriegruppen der Rehnstundentag an diesen Wochentagen durchbrochen ist trotz einer kürzeren Arbeitszeit an den Samstagen. Ja, man könnte fast aus den vorliegenden Zahlen folgern, daß die kürzeste Samstagarbeitszeit auch die kürzere Arbeitszeit an den übrigen Arbeitstagen im Gefolge hat.

Die Statistik bietet einen wertvollen Einblick in das erfolgreiche und zielbewußte Wirken der norwegischen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung. Noch vor wenigen Jahren dominierte der Rehnstundentag als tägliche Mindestarbeitszeit. Das Erstarken der Gewerkschaften und eine umsichtige Führung in Verbindung mit dem Kampfesmut und der Opferwilligkeit der Massen haben in relativ kurzer Zeit die Grenze ein gewaltiges Stück nach unten verschieben können. Dabei wurde der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit auch in Norwegen durch die Lebensmittelteuerung erschwert, die die Gewerkschaften zwang, gleichzeitig ein größeres Gewicht auf Erhöhung des täglichen Arbeitsverdienstes der Arbeiter zu legen. Das hemmt naturgemäß die Aktion für die kürzere Arbeitszeit. Die Statistik beweist aber, daß die Gewerkschaften trotzdem erfolgreich bemüht waren, ihre Kräfte in entschiedener Weise für die Arbeitszeitverkürzung einzusetzen.

W. J.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des **Böttcherverbandes** für das 3. Quartal ergab eine Einnahme von 61 735 Mk., der eine Ausgabe von 45 634 Mk. gegenübersteht. Von den Ausgaben entfielen u. a. auf Arbeitslosenunterstützung 5127 Mk., Krankenunterstützung 16 437 Mk. und auf Reiseunterstützung 1014 Mk. Der Vermögensbestand betrug 152 639 Mk.

Der **Dachdeckerverband** vereinnahmte im 4. Quartal 70 772 Mk. und verausgabte 73 852 Mk. Die Ausgaben für Streiks und gemahregelte Mitglieder ergaben die Summe von 57 656 Mk., für Krankenunterstützung wurden 2427 Mk. verausgabt. Der Massenbestand betrug 112 461 Mk.

Der **Verband der Handlungsgehilfen** zählte am Schlusse des letzten Jahres 18 489 Mitglieder gegen 15 502 zu Beginn des Jahres 1912. Durch den Uebertritt der Lagerhalter am 1. Januar 1913 ist die Mitgliederzahl auf rund 21 000 gestiegen.

Die Abrechnung des **Verbandes der Porzellanarbeiter** für das 4. Quartal ergibt einen Massenbestand von 228 445 Mk. Dazu kommen die Bestände der Lokals- und Gaukassen, so daß ein Gesamtvermögen des Verbandes von 251 101 Mk. vorhanden war. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 3. Quartals 16 203.

Der **Verband der Textilarbeiter** veranstaltet zurzeit Erhebungen über die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie. Bereits in den Jahren 1909 und 1911 sind gleichartige Erhebungen veranstaltet worden, so daß vergleichbares Biffermaterial aus früheren Jahren vorhanden ist. Die jetzt vorzunehmende Untersuchung ist jedoch erheblich vereinfacht. Es sind im Gegensatz zu den beiden früheren Erhebungen, die sich auf das ganze Jahr erstreckten, nur 4 Stichwochen vorgesehen worden. Die erste Erhebung findet am 15. Februar statt. Durch die Vereinfachung dürfte eine größere Beteiligung der Mitglieder zu erwarten sein.

Die Abrechnung des **Transportarbeiterverbandes** für das dritte Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 219 982 und einem Hauptmassenbestand von 1 575 503 Mk. Für Unterstützungen wurden 306 312 Mk. verausgabt, davon für Arbeitslosenunterstützung 64 409 Mk. und Krankenunterstützung 199 770 Mk. Die Lohnbewe-

gungen und Streits erforderten eine Ausgabe von 125 718 Mk. Die Filialen hatten einen Massenbestand von 1 033 894 Mk.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl jener Gewerkschaften, die dem amerikanischen Arbeiterbund angeschlossen sind, wurde auf Seite 10 und 11 des „Corr.-Bl.“ angegeben; sie betrug im September 1912 1 841 268. Doch repräsentiert diese Zahl nicht die Gesamtstärke der amerikanischen Gewerkschaften, weil noch ziemlich viele Verbände außerhalb des Arbeiterbundes stehen. Die meisten dieser Verbände sind zwar unbedeutend, aber es befinden sich unter den nicht angeschlossenen Organisationen auch einige starke, vor allem die vier großen Eisenbahnerverbände. Ihre Mitgliederzahl für 1912 ist noch nicht bekannt. Ende 1910 und 1911 stellte sie sich wie folgt:

	Mitgliederzahl	
	1910	1911
Schaffner (Order of Railway Conductors)	42 349	43 627
Lokomotivführer (Brotherhood of Locomotive Engineers)	61 568	63 812
Heizer (Brotherhood of Locomotive Firemen and Enginemen)	71 308	77 338
Allgemeiner Verband des Zugpersonals (Brotherhood of Railroad Trainmen)	113 871	119 107
Zusammen	289 186	303 884

Alle vier Verbände haben ihre Mitgliederzahl erhöht, und zwar zusammen um 14 698 oder 5 Proz. Diese Verbände können sich nur mehr langsam ausbreiten, weil bereits der weitaus größte Teil der Berufsangehörigen organisiert ist. Nach der amtlichen Statistik waren im Jahre 1910 beschäftigt: 64 691 Lokomotivführer; 68 321 Heizer; 48 682 Schaffner und 136 938 andere Zugbegleiter; zusammen 318 632. Zu bemerken ist, daß dem Heizerverband auch Lokomotivführer angehören, die als Heizer beitraten und bei ihrem Vorrücken die Verbandszugehörigkeit nicht ändern wollten; deshalb gibt es selbstverständlich Konflikt mit dem Lokomotivführerverband.

Außer den vier Eisenbahnerverbänden sind noch folgende dem Arbeiterbund fernstehende Gewerkschaften zu nennen:

	Mitgliederzahl zu Ende	
	1910	1911
Maurer	76 500	75 914
Elektrizitätsarbeiter	?	22 000
Schuhmacher (United Shoe Workers)	8 857	15 213
Fensterglasmacher	6 200	6 000
Bauhilfsarbeiter (Building Laborers Protective Union)	7 010	5 780
Musiker u. Schauspieler (Musical and Theatrical Union)	?	5 000
Dampf- u. Heißwasserinstallateure	5 600	5 600*
Weber (Nat. Federation of Cloth Weavers)	?	5 000
Eisenbahnstationsbedienstete	?	2 850
Werkstuhlvorrichter	?	1 680
Spitzenmacher	?	1 500
Kardierer (Amalgamated Card Room Operatives)	?	1 350
Gesamtmitgliederzahl		147 857

*) Dieser Verband schied erst 1912 vom Arbeiterbund aus.

Dazu kommen noch etwa zwei Tausend kleine Verbände, deren Mitgliederzahl in den meisten Fällen nicht feststellbar ist, dann die selbständigen canadischen Gewerkschaften mit vielleicht 20 000 Mitgliedern (vergl. „Corr.-Bl.“ 1912 Seite 491), die Mitter der Arbeit und die Industriearbeiter der Welt. Alle diese Organisationen zusammen haben keinesfalls über 1 000 000 Mitglieder, ja es scheint, daß diese Zahl schon zu hoch gegriffen ist. Wir kommen zu folgender Uebersicht:

Amerikanischer Arbeiterbund (1912)	Mitglieder 1 841 268
Unabhäng. Eisenb.-Verb. (1911)	303 884
Andere unabhängige Verbände mit feststehender Mitgliederzahl (1911)	147 887
Unabhängige Verbände und gemischte Arbeiterorganisationen mit unbekannter Mitgliederzahl (Schätzung)	100 000
Gesamtzahl	2 393 039

Auf den Arbeiterbund treffen von der Gesamtmitgliederzahl etwa 77 Proz.

Man könnte einwenden, daß die Angaben sich teils auf 1912 und teils auf 1911 beziehen. Doch ist es gewiß, daß auch die außerhalb des Arbeiterbundes stehenden Organisationen ihre Mitgliederzahl im letzten Jahre nicht bedeutend vermehrten. Von den Eisenbahnern abgesehen, werden sich vielmehr Gewinne und Verluste im ganzen ausgeglichen haben.

Nicht Bedacht genommen ist in dieser Uebersicht auf die National Association of Stationary Engineers (zirka 20 000 Mitglieder), einem Verband der Maschinenisten, in dessen Statut zu lesen ist, daß die Regelung der Beziehungen zu den Unternehmern nicht zu seinen Aufgaben gehört; er ist ein Unterstützungsverband, keine Gewerkschaft. Dasselbe gilt von den Verbänden der Briefträger (27 551 Mitglieder) und der Regierungsbediensteten (8000 Mitglieder).

Der Staat Massachusetts (1910: 3,4 Millionen Einwohner) gehört zu jenen Unionsstaaten, wo die Gewerkschaftsbewegung am besten entwickelt ist. Nach einem eben veröffentlichten Bericht des Arbeitsamts zu Boston stieg die Zahl der gewerkschaftlichen Ortsvereine in diesem Staat von 1250 Ende 1910 auf 1282 Ende 1911; die Mitgliederzahl nahm von 187 314 1910 auf 191 038 1911 zu, also um 3728 oder 2 Proz. Die 1168 Vereine, die sowohl 1910 wie 1911 bestanden, vermehrten ihre Mitgliederzahl von 179 104 auf 181 732, oder um 2,6 Proz. Von der Gesamtmitgliederzahl waren:

	1910	1911
Industrielle Arbeiter	93 805	91 579
Bauarbeiter	35 724	37 070
Transportarbeiter	35 463	39 262
Handelsarbeiter	2 003	1 945
Öffentliche Bedienstete	5 401	5 886
Angehörige der freien Berufe	6 089	6 599
Persönliche Dienste leistende Arbeiter	7 957	7 858
Arbeiter der Urproduktion	918	839

Auffallend ist der Rückgang der Zahl der organisierten Industriearbeiter. Auch in anderen amerikanischen Staaten gehen die Organisationen der Industriearbeiter zurück oder sie stagnieren, während Mitgliederzuwachs hauptsächlich bei den Bergarbeitern, Bauarbeitern und Transportarbeitern stattfindet. Diese Tendenz verdient Beachtung; denn auch in Großbritannien haben in der jüngsten Aufschwungsperiode die Verbände und

wollten nur örtliche Organisationen dazu für berechtigt halten. Die Differenz wurde durch folgende, der Auffassung der Gehilfenvertreter entsprechende Erklärung der Unparteiischen erledigt.

„Die Unparteiischen waren sich der Tragweite ihres Vorschlages auf Grund der eingehenden Verhandlungen, wobei insbesondere auch der bisherige und zukünftige Rechtszustand erörtert wurde, vollkommen bewußt, und glauben daran festhalten zu sollen, um so mehr als in dem Schlußsatz, daß Sondertarife vollkommen auf dem Reichstarif aufzubauen sind, genügend Gewähr für die Durchführung des Reichstarifs gegeben ist. Es wird dem Haupttarifamt vorbehalten bleiben, in einzelnen Fällen darüber zu befinden, ob diese Voraussetzungen bei Sondertarifverträgen erfüllt sind.“

Die Fortsetzung der Verhandlungen über das Tariffschema nahm noch zwei volle Sitzungstage in Anspruch, ohne daß über die beiderseits eingereichten, und in unserem Bericht in Nr. 3 des „Corr.-Bl.“ registrierten Forderungen in besonderen Punkten eine Einigung möglich war. Die zweite Lesung des Tariffchemas wurde einer aus je 4 Organisationsvertretern gebildeten Kommission überwiesen. Diese beendete ihre Arbeit nach zwei Sitzungstagen. Auch sie ließ noch eine große Anzahl Fragen — darunter die von besonderer Bedeutung — strittig. So blieb kein anderer Ausweg, sollten sich die Verhandlungen nicht zerbrechen oder den Unparteiischen nicht nahezu das halbe Vertragsmuster durch Schiedsspruch festzusetzen zugemutet werden, als diese zunächst um unverbindliche Vorschläge zu ersuchen. Diese zeigten dann den Arbeitgebern, daß ihre Forderungen auf Dinauffhebung der Altersgrenze für die tarifliche Entlohnung und auf die Haftbarmachung der Organisationen für Schaden aus Tarifverstößen usw. keine Aussicht auf Verwirklichung hatten. Aber auch den Gehilfenvertretern brachten sie die Ueberraschung, daß die bisherigen Bestimmungen über die paritätische Arbeitsvermittlung durch den Wegfall des Hinweises auf die obligatorische Benutzung einer Abschwächung erfahren sollten. Und das, obwohl von unparteiischer Seite der Arbeitsnachweis als der Lebensnerv des Tarifvertrags bezeichnet worden war, worüber nicht mit allgemein gehaltenen Bestimmungen hinweg zu kommen sei usw. usw. Die Vorschläge der Unparteiischen wurden nochmals in stundenlangen Beratungen durchgesprochen, wobei die Vertreter des Verbandes der Maler besonders die Frage des Arbeitsnachweises in den Mittelpunkt rückten. Bei Nichtberücksichtigung ihrer gerechten Ansprüche kündigten sie besondere Maßnahmen an, durch die sie die Arbeitsvermittlung praktisch zu fördern verstehen würden; wenn nicht durch paritätische, so durch eigene Arbeitsnachweise. Gegen die Forderung des Verbandes der Maler kämpften natürlich die Arbeitgeber, im Verein mit den Christlichen und Dirsch-Dunderschen an. Auch ein in dieser Sache geforderter Schiedsspruch änderte nichts an den einmal gemachten Vorschlägen.

Das schließlich abgeschlossene Verhandlungsergebnis über das Tariffschema enthält hauptsächlich in einer Reihe Positionen eine schärfere und weniger verschieden auszuliegende Formulierung. Unter anderem wurde festgesetzt, daß die Zuschläge für Nachtarbeit in Höhe von 50 Proz. auch für die Stunden zu zahlen sind, die vor Beginn der täglichen Arbeitszeit liegen und bisher mit 25 Proz. vergütet wurden, sofern sie sich an Nachtarbeit anschließen. Die Bestimmungen über Stundenlöhne wurden gleichfalls präziser gefaßt. Für Gehilfen im

ersten Gehilfenjahr soll dann die freie Vereinbarung der Löhne unzulässig sein, wenn sie das 20. Lebensjahr erreicht haben. Nicht nur die Empfangnahme und Ablieferung, sondern auch die Bestellung der Materialien soll in Zukunft nur während der Arbeitszeit geschehen. Auch die Bestimmungen über die Auslösung (Extrabergütung) bei Landarbeiten wurden schärfer formuliert, und eine Ausnahmemahregel gegen solche Gehilfen beseitigt, die auf Minderung der Arbeitsleistung hinwirkten usw. usw. Die vielen Gegenvorschläge der Arbeitgeber dagegen wurden fast allgemein, ausnahmslos jedoch wo sie materielle Interessen berührten, abgelehnt.

Von grundlegender Bedeutung war die Forderung des Verbandes der Maler usw. auf Vereinfachung der bisherigen Tarifinstanzen, über deren Einrichtung und die damit gemachten Erfahrungen wir in Nr. 2 des „Corr.-Bl.“ von 1913 berichteten. Nach dem neuen Vertragschema entscheiden die Ortsstarisämter nicht nur bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Unternehmern und Arbeitern, sondern auch bei Streitigkeiten zwischen örtlichen Organisationen. In den ersteren Fällen entscheiden sie endgültig, wenn das Streitobjekt nicht höher als 100 Mk. ist; bei letzteren ist Berufung an das Gautarifamt zulässig. Das Haupttarifamt ist nicht mehr wie bisher Berufungsinstanz, sondern entscheidet nur in grundsätzlichen, das ganze Vertragsgebiet berührende Angelegenheiten. Ferner wurde dem Paragraphen folgender Zusatz angefügt:

Wenn Ortsstarisämter oder Gautarifämter die Erledigung der bei ihnen anhängig gemachten oder zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Streitfälle verzögern, so hat der Geschäftsführer des Haupttarifamtes eine angemessene Frist für die Erledigung zu bestimmen, nach deren erfolglosem Ablauf ohne weiteres die nächsthöhere Instanz für diese Streitfrage zuständig wird.

Durch eine weitere protokollarische Erklärung wurden den Organisationen bei Mahregeln gegen die Mitglieder, die sich den Entscheidungen der Tarifinstanzen nicht fügen, bestimmte Direktiven gegeben. Alle diese Bestimmungen entsprechen dem Sinne nach den Forderungen des Verbandes der Maler usw., die eine schnellere und möglichst einfache Erledigung aller tariflichen Streitigkeiten im Auge hatten.

Am 28. Januar wurde entsprechend den vorher getroffenen Abmachungen im unmittelbaren Anschluß an die Verhandlungen über das Tariffschema über die Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt. Dazu machten die Arbeitgeber das von den Arbeitervertretern mit Heiterkeit hingenommene großzügige Angebot, die Arbeitszeit in den Wintermonaten, soweit nicht schon nur sechs Stunden und weniger gearbeitet wird, um täglich ½ Stunde zu verkürzen. In mehrstündigen Verhandlungen begründeten die Gehilfenvertreter die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung für eine große Anzahl Städte nachdrücklich. Dabei beriefen sie sich besonders auf die vielfach zurückgebliebenen Verhältnisse in einer Anzahl Großstädte und vorhandene Ungleichheiten in nahe zusammenliegenden und gleichartiger Lohngebieten. Die Verhandlungen blieben vorläufig ergebnislos.

Noch großartiger fielen die Angebote der Arbeitgeber zur Lohnfrage aus. Es boten an: Gau 1 des Arbeitgeberverbandes (Sitz Hamburg) nichts, weil die eingereichten Forderungen zu hoch wären; Gau Rheinland-Westfalen bot für 1913 und 1914 je einen Pfennig, wenn keine Arbeitszeitverkürzung eintrete. Süddeutschland bot ab 1. Juli 1913 einen Pfennig und mit besonderem Vor-

Bereine der Industriearbeiter nur relativ wenige Mitglieder gewonnen.

Im Staat Massachusetts hatten Ende 1911 nur 159 von den 1282 gewerkschaftlichen Ortsvereinen weibliche Mitglieder. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ging von 18 910 im Jahre 1910 auf 16 139 im Jahre 1911 zurück; davon waren 7241 Schuharbeiterinnen, 4956 Textilarbeiterinnen usw.

Mindestens je 100 Mitglieder hatten Ende 1911 in diesem Staat bloß 26 gewerkschaftliche Ortsvereine. In der Stadt Boston befanden sich 271 Ortsvereine mit 70 636 Mitgliedern, in Brockton 50 Vereine mit 15 251 Mitgliedern, in Lynn 57 Vereine mit 12 490 Mitgliedern usw.

Der durchschnittliche Arbeitslosenstand der Gewerkschaften belief sich im Jahre 1911 auf 5,4 Proz. der Mitglieder, gegen 5,5 Proz. 1910, 5,6 Proz. 1909 und 12,1 Proz. im Krisenjahr 1908.

Rehlinger.

Kongresse.

Eine außerordentliche internationale Bauarbeiterkonferenz

Am anläßlich des Verbandstages der deutschen Bauarbeiter am 13. und 15. Januar in Jena statt. Vertreten waren die Bauarbeiterorganisationen von 11 Ländern durch 24 Delegierte. Die Abrechnung des stellvertretenden internationalen Sekretärs, Genossen Paepow, schloß mit einem Kassenbestand von 16 476 Mk. ab; sie wurde einstimmig gutgeheißen. Es wurde dann beschlossen, die ordentliche Konferenz, die im laufenden Jahre stattfinden sollte, auf das nächste Jahr im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongress in Wien zu verschieben. Hinsichtlich des internationalen Sekretariats wurde ein weiterer Ausbau gewünscht, die endgültige Beschlussfassung darüber jedoch bis zur ordentlichen Konferenz vertagt. Insbesondere soll die Frage der Anstellung eines Sekretärs und eine Regelung der internationalen Unterstützung bei Streiks erwogen und der Beschlussfassung durch die Wiener Konferenz überwiesen werden.

Von dem dänischen Delegierten wurde eine Erklärung über die fernere Haltung seines Verbandes zu den zureisenden Mitgliedern ausländischer Bruderverbände gefordert; in Dänemark herrscht im Maurergewerbe noch die Einrichtung des Lehrbriefes, der nach Ablegung der Gesellenprüfung verabsolgt wird. Der Maurerverband verlangt von jedem Maurer den Lehrbrief, bevor eine Anerkennung der Kameradschaft und die Aufnahme im Verbandsverband erfolgt. Durch frühere Verhandlungen des Genossen Bömelburg mit dem dänischen Verband ist eine Vereinbarung hinsichtlich der aus dem Ausland zureisenden Mitglieder der Internationale getroffen, wonach zunächst die Maurerlegitimation durch den bisherigen Verbandsvorstand des betreffenden Mitgliedes genügen soll. Bei dauernder Niederlassung in Dänemark wird jedoch später die Prüfung verlangt. Die Internationale fordert die Beseitigung dieses Popfes. Der dänische Delegierte gab die Erklärung ab, daß sein Vorstand für die Aufhebung dieser Bestimmung auf dem nächsten Verbandstage eintraten werde.

Es lagen ferner der Konferenz mehrere Anträge der französischen Bauarbeiter zur Beratung vor. Der weitgehendste dieser Anträge fordert eine größere Konzentration der

Bauarbeiterbewegung und eine Vereinigung des internationalen Zusammenwirkens der Bauarbeiter in einem einzigen internationalen Sekretariat anstatt der jetzigen Zersplitterung in Sondersekretariate der Zimmerer, Steinseher, Maler und Steinarbeiter. Der Antrag ging von der nüchternen Erwägung aus, daß die Unternehmerorganisationen des gesamten Baugewerbes bereits zu einem solchen einheitlichen Zusammenwirken gelangt sind, woraus sich auch für die Arbeiter die Notwendigkeit geschlossenen Vorgehens ergibt. In der Diskussion wurde der französische Antrag sympathisch aufgenommen. Die Diskussion ergab den dringenden Wunsch der Konferenz, daß die Zersplitterung beseitigt wird und daß die einzelnen Organisationen in ihren Ländern für den Zusammenschluß der Bauarbeiterorganisationen wirken. Das Sekretariat soll den französischen Antrag und die Ansicht der Konferenz den angeschlossenen Organisationen unterbreiten, so daß auf der Wiener Konferenz die Frage erneut verhandelt werden kann.

In einem weiteren französischen Antrag wird die Einführung einer internationalen Gewerkschaftsmarke zur besseren Legitimation sowohl der reisenden Mitglieder als der korrespondierenden Organisationen erwogen. Es wurde festgestellt, daß die französische Organisation noch gar nicht das den gleichen Zweck verfolgende internationale Mitgliedsbuch eingeführt hat. Die Konferenz lehnte die Beschlussfassung über den Antrag vorläufig ab, erst sollen sich die Organisationen näher mit der Frage befassen.

Ein dritter Antrag der Franzosen wiederholte ihren alten Wunsch nach internationalen Gewerkschaftskongressen, auf denen die verschiedenen Tendenzen in der Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck kommen können, während die jetzigen Konferenzen der Landessekretäre administrativer Art seien. Die Bauarbeiterkonferenz erklärte dazu nur den Wunsch aussprechen zu können, die Franzosen mögen die internationalen Arbeiterkongresse besuchen. Im übrigen soll die Frage auf der Wiener Konferenz verhandelt werden.

Zum internationalen Sekretär wurde an Stelle Bömelburgs Genosse Paepow gewählt, der die Geschäfte zunächst bis zur ordentlichen Konferenz 1914 führt.

Der 7. norwegische Gewerkschaftskongress

wird am 22. Juni in Christiania eröffnet werden. Der Kongress dürfte von großer Bedeutung für die norwegischen Gewerkschaften werden, weil allem Anschein nach eine Auseinandersetzung mit der syndikalistischen Strömung erfolgen wird.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverhandlungen im Malergewerbe.

Am 23. Januar wurden die am 11. Januar vertagten Verhandlungen (vergl. „Corr.-Bl.“ Nr. 3 von 1913 S. 40 ff.) über einen neuen Reichstarifvertrag im Malergewerbe fortgesetzt. Vor Eintritt in die Verhandlungen versuchten die Arbeitgeber in die Verhandlungen zu stoßen gegen eine in den ersten Verhandlungen zustande gekommene Vereinbarung, nach der den Kontrahenten des Reichstarifvertrages das Recht zugestanden wurde, mit außerhalb des Vertrages stehenden Organisationen unter bestimmten Bedingungen besondere Verträge abzuschließen. Die Arbeitgeber

Nach der Gewerbeordnung besteht eine Hauptaufgabe der Zwangsinnungen darin, ein gedeihliches Verhältnis mit den Gesellen herbeizuführen. Diese Bestimmung existiert für die heutigen Regierungsvetreter anscheinend nicht mehr. Daraus folgern die Unternehmerführer, daß die Regierung in bezug auf die Auslegung und Anwendung der sonstigen Paragraphen, soweit sie ev. geeignet erscheinen, den Gesellen zu schaden, ebenso nachsichtig sein wird.

Unsere Reichs-Gewerbeordnung ist ein krauses Flickwerk, das ohne eigentlichen klaren Zusammenhang nach und nach zurechtgestutzt wurde, so daß es in der Tat aller Aufmerksamkeit bedarf, um sich daraus den Sinn, den eigentlichen Willen und Zweck, den der Gesetzgeber im Auge hatte, herauszuschälen. Diese Unklarheit besteht auch bezüglich der Paragraphen über die Lehrlingsprüfungsausschüsse und ihre Anwendung auf die Vertreter der Gesellen. Die §§ 126—130 der G. O. enthalten die allgemeinen Vorschriften zur Haltung und Anleitung von Lehrlingen, Dauer der Lehrzeit usw., die hier außer Betracht bleiben können. Nach dem § 131a der G. O. müssen die Lehrlingsprüfungsausschüsse mindestens aus einem Vorsitzenden, den die Handwerkskammer ernannt, und 2 Beisitzern bestehen. In der Regel werden aber 4 Beisitzer, 2 Meister und 2 Gesellen, gewählt — die Hälfte der Beisitzer müssen Gesellen sein, welche die Gesellenprüfung bestanden haben müssen —, hier steht also kein Wort darin, daß die Gesellen die Meisterprüfung ablegen müssen.

Nun gibt es aber noch eine besondere Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung, und da wird die Zurechtfindung schwieriger. Im Anhang B Ziffer 207 heißt es: Bei jeder Zwangsinnung muß ein Prüfungsausschuß errichtet werden. Für den Fall, daß die Gehilfen keinen Gehilfenausschuß wählen oder der Gehilfenausschuß die Wahl der Beisitzer ablehnt, ernannt die Handwerkskammer die Beisitzer aus der Zahl der Gesellen, die den Anforderungen der §§ 95 bis 95c und 100r der G. O. entsprechen. — Die §§ 95 bis 95c enthalten die Voraussetzungen, auf Grund welcher die Gesellenausschüsse zu wählen sind, resp. auf Grund welcher die Gesellen überhaupt an den Aufgaben der Innungen teilnehmen; auf die wir hier nicht einzugehen brauchen. Der § 100r enthält dagegen Bestimmungen über die Eigenschaften, die Mitglieder des Innungsvorstandes und der Innungsausschüsse besitzen sollen.

§ 100r lautet: „Von den Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse müssen mindestens zwei Drittel das Recht zur Anleitung von Lehrlingen besitzen und der Regel nach Gesellen (Gehilfen) oder Lehrlinge beschäftigen. Den Mitgliedern derjenigen Ausschüsse, welchen die Fürsorge für die Durchführung der auf die Regelung des Lehrlingswesens bezüglichen Bestimmungen obliegt, müssen sämtlich diesen Anforderungen genügen.“

Zur Teilnahme an den Geschäften der Innung, welche die Regelung des Lehrlingswesens und die Durchführung der hierüber erlassenen Bestimmungen zum Gegenstand haben, können nur solche Gesellen (Gehilfen) herangezogen werden, welche den Anforderungen des § 129 entsprechen, jedoch auch dann, wenn sie das 24. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Während der ersten 6 Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung können auch die Gesellen gewählt werden, welche eine Lehrzeit von mindestens 2 Jahren zurückgelegt haben, sonst aber den Anforderungen nicht entsprechen.

Der § 129 enthält also die Voraussetzungen des Rechtes zur Anleitung von Lehrlingen, den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis. Danach steht das Recht, Lehrlinge anzuleiten, nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben. Die Befähigte, Lehrlinge anzuleiten, haben sie aber auch dann, wenn sie die Meisterprüfung nicht für dasjenige Gewerbe oder denjenigen Zweig des Gewerbes bestanden haben, in welchem die Anleitung erfolgen soll, sondern in diesem entweder die Lehrzeit (§ 130a) zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben, oder während einer gleich langen Zeit als Wertmeister tätig waren.

Aus diesen krausen Paragraphen haben die Innungsführer nun die Forderung begründet, daß die Gehilfen, die Mitglieder der Lehrlingsprüfungsausschüsse werden wollen, das Recht zur Anleitung von Lehrlingen nachzuweisen, resp. die Meisterprüfung abzulegen haben.

In dieser Auslegung und Anwendung der Gewerbeordnung befinden sich diese Innungsführer nach unserm Dafürhalten (allerdings unter stillschweigender Billigung der Behörden) in einem groben Irrtum. Zu beachten wäre doch in erster Linie die Bestimmung Anhang B Ziffer 207. Für den Fall, daß die Gesellen (Gehilfen) keinen Gesellenausschuß wählen oder der Gesellenausschuß die Wahl der Beisitzer (zum Lehrlingsprüfungsausschuß) ablehnt, ernannt die Handwerkskammer die Beisitzer aus der Zahl der Gesellen, die den Anforderungen der §§ 95—95c und 100r der G. O. entsprechen.

Wenn die Gehilfen oder Gesellen, indes gemäß 131a der G. O. den Gesellenausschuß und die Beisitzer wählen, dann muß es unseres Erachtens hinreichend sein, wenn die Betreffenden die Gesellenprüfung bestanden haben.

Daß die Handwerksführer die vielen Unklarheiten der Gewerbeordnung in solcher Weise auszunützen trachten, um den Arbeitern die Mitwirkung und Ueberwachung bei der Lehrlingsausbildung zu erschweren und zu vereiteln, ist weiter nicht verwunderlich. Dank der Sprachverwirrung und Unklarheit, durch welche sich die Deutsche Reichs-Gewerbeordnung auszeichnet, ist es kein Kunststück, alles was die Unternehmer wünschen, durch entsprechende Auslegung (in dem ja die Juristen Künstler sind) zu dreheln.

Wie schon angeführt, bestehen die Vorstände der Innungen aber durchaus nicht immer auf ihrem Verlangen, sondern dulden es stillschweigend, wenn die Gesellen nicht darauf reagieren.

Daß unsere Auffassung richtig ist, bestätigt auch Eikemeier, der Vorsitzende der Meisterprüfungskommission für das Fürstentum Lippe in seinem Buche: „Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor?“ Er schreibt in bezug auf die Lehrlingsprüfungsausschüsse:

„Von den Beisitzern wird die Hälfte aus der Zahl der Gehilfen, welche eine Gehilfenprüfung bestanden haben, durch den Gesellen- resp. Gehilfenausschuß bestellt.“

Die Mitglieder der Lehrlingsprüfungsausschüsse brauchen, wie auch die Gewerbeordnung lautet, gar nicht etwa Mitglieder des Gesellenausschusses zu sein und wie Eikemeier klar und deutlich sagt, keineswegs die Meisterprüfung abgelegt zu haben.

Jedenfalls beweisen die vorstehenden Ausführungen, daß die Arbeiter, soweit sie ein Interesse daran haben, in den Innungen vertreten zu sein und

behält eventuell einen weiteren Pfennig für 1914. Gau Mitteldeutschland lehnte jede Lohnerhöhung ab, damit „der Tarifgedanke bei den Arbeitgebern gefördert werde“. Berlin und Brandenburg bot für den Herbst und für 1914 je einen Pfennig. Gau Ostdeutschland stellte aus Gründen der preussischen Polenpolitik und wegen der Sprachverschiedenheiten ab 1. Juli 1913 einen Pfennig Lohnerhöhung in Aussicht. „Endlich“, so heißt es im amtlichen Protokoll, „erklären alle Vertreter, daß die gemachten Angebote sich lediglich auf die tariflichen, nicht auf die allgemeinen Löhne bezögen“. Natürlich wurden diese angesichts der herrschenden Teuerung und der äußerst niedrigen Entlohnung im Malergewerbe geradezu wie Hohn wirkenden „Angebote“ von der Vertretung der Gehilfenschaft gebührend gekennzeichnet. Dabei konnte sich diese auf in großer Fülle beigebrachtes und in einer besonderen Broschüre bearbeitetes, vorwiegend amtliches Material stützen. Den Arbeitgebern war diese Beweisführung sichtlich unangenehm, doch ließ es ihre von vornherein eingeschlagene Taktik, ihren Mitgliedern die unerfüllbarsten Versprechungen zu machen, nicht zu, die offen zutage liegenden Tatsachen auch nur einigermaßen ins Auge zu fassen. Nach erschöpfenden Auseinandersetzungen der Parteien und da die Gehilfenvertreter mit aller Schärfe betonten, nur dann an ein neues Vertragsverhältnis denken zu können, wenn eine durchaus zeitgemäße Lohnerhöhung und eine Arbeitszeitverkürzung für eine größere Anzahl Lohngebiete festgesetzt werde, während die Arbeitgeber bei ihren „Angeboten“ blieben, erklärten sich die Unparteiischen außerstande, von einer Stelle aus die Fragen nach örtlichen Verschiedenheiten und ohne die bei einer starren zentralen Regelung unvermeidlichen Härten zu erledigen. Darum unterbreiteten sie ziemlich unerwartet den Parteien den Vorschlag, die zentralen Verhandlungen am 22. Februar fortzusetzen. In der Zwischenzeit sollen bis spätestens 15. Februar d. J. die bestehenden Gattaritätsämter unter dem Vorsitz je eines Unparteiischen über die Forderungen der Lohn- und Arbeitszeitfrage beraten und entscheiden. Dem Vorsitzenden ordnen die beiderseitigen Parteien je einen nicht zum Berufe gehörigen Vertrauensmann bei. Die Resultate dieser Verhandlungen sind binnen drei Tagen mit Gründen versehen und unter Beifügung des einschlägigen Materials an den geschäftsführenden Unparteiischen Magistratsrat v. Schulz-Berlin einzusenden. Sie werden am 22. Februar von den drei Unparteiischen und den Vertretern der Zentralorganisationen geprüft. Die eventuelle Genehmigung aller bisherigen und zukünftigen Verhandlungsergebnisse sind bis 28. Februar dem geschäftsführenden Unparteiischen einzureichen. Der am 15. Februar ablaufende Tarifvertrag behält bis zur endgültigen Genehmigung des neuen Vertrages, jedoch nicht über den 28. Februar hinaus, seine Gültigkeit.

Es muß abgewartet werden, ob die Verhandlungen in den einzelnen Bezirken Resultate zeitigen, die eine auch den örtlichen Verschiedenheiten entsprechende Regelung ermöglichen und den Parteien und Unparteiischen eine genügend durchgearbeitete Unterlage für abschließende Verhandlungen bieten.

D. St.

Aus Dänemark.

Die Lohnbewegungen im kommenden Frühling sind nicht ganz so umfassend wie im vorigen Jahre. Zimmerhin sind Verträge für 21 376 Gewerkschaftsmitglieder gekündigt worden. Diese Verträge laufen

in den Monaten Februar, März, April ab. Beteiligt sind 29 Gewerkschaften, darunter 5, die der gewerkschaftlichen Landeszentrale nicht angehören. Die Zahl der in Lohnbewegung stehenden Mitglieder dieser fünf Organisationen beträgt 5180, wovon 4200 dem Maurerverbande angehören, dessen Provinzverträge sämtlich ablaufen. An der Bewegung stark beteiligt ist der Malerverband, dessen Verträge im ganzen Lande einschließlich der Hauptstadt ablaufen, der also zirka 3000 Mitglieder in Lohnbewegung hat. Der Verband der ungelerten Arbeiter hat 4976 Mitglieder in Lohnbewegung, darunter sind zirka 3000 an der baugewerblichen Lohnbewegung beteiligt.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Lehrlingsprüfungskommissionen in den Zwangsinnungen nach der Gewerbeordnung.

Nach Inkrafttreten der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Oktober 1908, ist seitens verschiedener Zwangsinnungen der Versuch gemacht worden, die den Gesellen bis dahin eingeräumten winzigen Rechte als Mitglieder der Lehrlingsprüfungsausschüsse noch mehr einzubäumen, bezw. sie ihnen ganz zu entreißen. Hierbei stützen sich die Vorstände auf den § 100r der G.O. und verlangen, daß jene Mitglieder der Gesellenausschüsse, die ferner als Mitglieder der Lehrlingsprüfungsausschüsse fungieren wollen, die Meisterprüfung abzulegen haben. Im Tapezierergewerbe wurde das verlangt von den Zwangsinnungen in Berlin und Stettin. Im letzteren Orte haben sich die Gehilfen an die Aufsichtsbehörde gewandt und erheben Einspruch gegen dieses Verlangen, der Bescheid steht noch aus. In Berlin dagegen haben die betreffenden Gehilfen, das Ansuchen, eine Meisterprüfung abzulegen, einfach abgelehnt und es ist auch bisher keine Maßregelung deswegen erfolgt. Anscheinend haben die Innungsführer im Vertrauen auf das Wohlwollen der Regierung hier etwas aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung herausgelesen, was nicht darin steht. Hat sich doch auf dem Verbandstage deutscher Handwerker- und Kunstgewerbevereine in Stuttgart d. J. 1912 ein Vertreter darauf berufen (Herr Feder vom Deutschen Tapeziererbund), daß es sehr gut zu machen ist, den Sinn der Gewerbeordnung nach Wunsch auszulegen. Er stützt sich dabei auf die neuerliche Haltung der Regierung in bezug auf den § 100q der G.O., der selbst verbietet zwar den Zwangsinnungen ausdrücklich, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise für ihre Erzeugnisse zu beschränken oder gar allgemein zu binden. Trotzdem hat die Regierung dem Mitglied einer Innung, das in Strafe genommen worden war, weil es durch Inserate Preisangebote veröffentlicht hatte, auf seine Beschwerde den Bescheid erteilt, es sei ihm Recht geschehen. Denn die Innung habe zweifellos das Recht, zur Wahrung der gemeinsamen gewerblichen Interessen, solche geeignete Anordnungen zu treffen. Dieses Beispiel hat auch die sächsische Regierung bereits nachgeahmt.

Dann muß auch daran erinnert werden, daß die Regierung, entgegen ihrer früheren Haltung in der Auslegung der Gewerbeordnung heute duldet, daß sich die Zwangsinnungen direkt an den sogenannten Arbeitgeberschutzverbänden beteiligen, die den Zweck haben, die Arbeiterverbände zu bekämpfen. In einigen Bezirken bilden die Zwangsinnungen überhaupt erst die Grundlage, auf welcher sich der Aufbau der Arbeitgeberschutzverbände vollzog und noch vollzieht.

Referenten vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Durch die Organisationseinrichtungen der Centralverbände ist den startellen in den großstädtischen Gebieten die Agitationsarbeit zum Teil entzogen. Jedoch müssen alle startelle mehr wie bisher, insbesondere in den nahe liegenden Gebieten, wo die Arbeiterbewegung nennenswerten Einfluß noch nicht erreicht hat, mit ihrer ganzen Tätigkeit zur Festigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen einsetzen.“

Bezüglich der Aufgaben der Gewerkschaftsstartelle beschloß der Kölner Gewerkschaftskongreß u. a.:

Die Gewerkschaftsstartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten usw. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden, Gewerbeinspektionen, Gemeindeverwaltung usw. und bei Wahlen zu Gewerbegerichten und Versicherungsanstalten zu wahren.

Hinzukommen auch die in neuerer Zeit entstandenen Aufgaben. Es sind dies: Die Bildungsbestrebungen, Förderung der Jugendbewegung, Organisierung der „Volkstürsorge“ in Gemeinschaft mit den genossenschaftlichen Organisationen.

Um diese Aufgaben wirksam durchführen zu können, ist ein gemeinschaftliches Arbeiten aller startelle erforderlich. Die Centralstelle hierfür bildet die für Rheinland-Westfalen bestehende Agitationskommission der freien Gewerkschaften mit dem Sitz in Düsseldorf. Desgleichen erachtet es die startellkonferenz für dringend erforderlich, daß die zurzeit in einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet bestehenden startelle sich zu einem Bezirksstartell verschmelzen.“

Seitens der Kommission lag ein Entwurf vor über gedachte Verbindung von benachbarten Kartellen zu Bezirksstartellen; der Vorsitzende ersuchte die dabei in Frage kommenden startelle, sich nächstens damit zu befassen und die Ergebnisse der Beratungen dann mitzuteilen. Die Konferenz nahm zwei vom Tabakarbeiterverband Gau Köln vorliegende Anträge an. Dieselben lauten:

„In Anbetracht der besonders eigenartig gelagerten Verhältnisse für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie werden die anwesenden Vertreter ersucht, mehr wie bisher den Beschlüssen des letzten Gewerkschaftskongresses bezüglich Unterstützung der organisierten Tabakarbeiterchaft Rechnung zu tragen.“

Vor allen Dingen möge die Tarifbewegung der Tabakarbeiter unterstützt werden, indem die Mitglieder der angeschlossenen Organisationen aufgefordert werden, nur Ware von tariffreien Firmen zu konsumieren.

Zu weiteren mögen die Vertreter ihren Einfluß geltend machen auf die Verwaltungen der Gewerkschaftshäuser, städtischen und freie Wirte-Bereine sowie sonstige nachstehende Vereine und Händler, daß beim Einkauf von Handkutschentischen nur Firmen Beschäftigung finden, welche mit dem Tabakarbeiterverband in einem Tarifverhältnis stehen.“

Die Konferenz macht es den Vertretern zur besonderen Pflicht, in der Organisierung der Heimarbeiter sich noch mehr zu betätigen.

Auch soll weiter mit aller Macht dahin gewirkt werden, daß die erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen von organisierten Arbeitern den bestehenden Berufsorganisationen zugewiesen werden.“

Anschließend an diesen Tagesordnungspunkt referierte Sassenbach-Werlin über: „Die Regelung des Bibliothekwesens“ als eine besondere und wichtige Aufgabe der Gewerkschaftsstartelle. An der Hand eines von großer Sachkenntnis zeugenden Materials behandelte der Redner eingehend diese Frage; seine äußerst beachtenswerten Ratschläge sind in Leitfäden niedergelegt, die vollste Anerkennung und Zustimmung durch die Konferenz fanden.

Ein Vortrag über: „Die Volkstürsorge“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die Agitationskommission erhielt den Auftrag, instruktive Bekanntmachungen den Ortstartellen durch Zirkulare zugehen zu lassen.

Einige während der Tagung eingelaufene Anträge fanden durch abgegebene Erklärungen ihre Erledigung oder wurden der Kommission als Material überwiesen. Laut dem Bericht der Mandatsprüfungskommission waren anwesend 91 Delegierte von 58 Kartellen, außerdem 33 Gauleiter und 5 Mitglieder der Düsseldorfer Agitationskommission, Genosse Sassenbach als Vertreter der Generalkommission, sowie der Hauptvorsitzende vom Landarbeiterverband, Genosse G. Schmidt, und ein Vertreter vom Pressebureau Düsseldorf. Voll befriedigt von den Arbeiten der Konferenz schloß der Vorsitzende mit dem Wunsch, dem Gehörten die Tat folgen zu lassen zum Wohle des Ganzen.

Genossenschaftliches.

Allianz zwischen der Genossenschaftsbewegung und der Arbeiterbewegung in England.

Es gibt keine Frage, worüber man in den Gewerkschaftskreisen Englands in den letzten Monaten mehr diskutiert hat, als wie die Frage der Vereinheitlichung der Arbeiterbewegung. Da ist das Problem der Verschmelzung verwandter Berufsorganisationen in Industrieverbände, da ist die Frage der Verschmelzung des parlamentarischen Comités mit der Arbeiterpartei und — last but not least — das Problem einer Allianz zwischen Genossenschaftsbewegung, Gewerkschafts- und politischer Arbeiterbewegung. Als man sich vor nunmehr dreizehn Jahren daran machte, den Grundstein zur Schaffung einer politischen Arbeiterbewegung zu legen, hatte man eine lose Föderation zwischen Gewerkschaften, sozialistischen Vereinigungen und Genossenschaften im Auge. Letztere hielten sich jedoch anfänglich von der neuen Bewegung fern. Die leitenden Elemente waren zu sehr mit dem Liberalismus verbunden, als daß man sich zu einem solchen Schritt entschließen konnte. Aber auch in den britischen Genossenschaften weht heute ein anderer Wind. Am Ende des vergangenen Jahres wandte sich die Centralstelle der englischen Genossenschaften an die Vorstände der Arbeiterpartei und der Gewerkschaften zwecks Einleitung von Schritten zur Erzielung einer Annäherung der Genossenschaftsbewegung mit der übrigen Arbeiterbewegung. Am 18. Januar fand in Manchester auf Anregung der Exekutive der Cooperative Union eine zwanglose Zusammenkunft mit führenden Elementen der Gewerkschaftsbewegung und der Arbeiterpartei statt, in der man sich auf eine Tagesordnung einigte, die einer im Februar einzuberufenden Konferenz von Vertretern des parlamentarischen Comités des Gewerkschaftskongresses, der Arbeiterpartei und der Genossenschaften zwecks Beratung unterbreitet werden soll. Das erfreulichste Zeichen bei diesen Einheitsbestrebungen ist, daß die Einladungen zu der geplanten Konferenz vom Hauptvorstand der Genossenschaften ausgehen. Unter der Masse der Gewerkschafter hat sich die Idee durchgerungen, daß die Isolierung von der Arbeiterbewegung ein Fehler sei, daß die politischen Bestrebungen der Genossenschaften sehr wohl von der parlamentarischen Arbeiterpartei vertreten werden können. Natürlich kann und darf es sich bei diesen Bestrebungen nicht darum handeln, der Genossenschaftsbewegung die Selbständigkeit zu rauben. Es kann sich nur um eine Äußerung von ebenbürtigen Organisationskörperschaften handeln zur Erzielung größerer Einheitlichkeit im proletarischen Kampfe.

namentlich bei der Lehrlingsausbildung mitzuwirken, sich nicht widerstandslos verdrängen lassen dürfen. Es muß alles aufgeboten werden, um die gesetzlichen Rechte auszunutzen. Dann ist es aber auch geboten, dahin zu streben, daß die Gewerbeordnung von den ihr anhaftenden Unklarheiten gereinigt wird.

Wie weit diese Unklarheiten gehen, beweist ja auch die verschiedene Auslegung des § 100q der G.O.

Der deutsche Uhrmacherbund hat sich mit einer Eingabe an den Reichskanzler gewandt, dahingehend, im Interesse der einheitlichen Rechtsprechung der Behörden dem § 100q dahin zu deuten, daß die Zwangsinnungen berechtigt sind, das öffentliche Bekanntgeben von Preisen, die hinter den ortsüblichen wesentlich zurückbleiben (Schleuderpreise), durch Innungsbeschlüsse ihren Mitgliedern zu verbieten; andernfalls den gesetzgebenden Körperschaften eine Vorlage auf Abänderung des § 100q der G.O. dahingehend zu machen, daß die Innungen berechtigt sind, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen zu beschränken usw. Es wäre dringend zu wünschen, daß dem Unfuge, der fast willkürlichen Auslegung und Anwendung der verschiedenen Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung, einmal energisch im Reichstage entgegengetreten wird.

G. B.

Polizei, Justiz.

Amliche Verfolgung der Arbeitersamariterkolonnen.

Das Centrumsministerium Hertling in Bayern hat an die Gemeindebehörden einen Erlaß gerichtet mit der Aufforderung, die von Sozialdemokraten gegründeten Arbeitersamariterkolonnen nicht zu fördern, sondern die des Roten Kreuzes zu unterstützen. Gegen eine Unterstützung der letzteren ist natürlich nichts einzuwenden, aber gegen partielle Behandlung der von den Arbeitern errichteten Samariterkolonnen ist schärfster Protest einzulegen. Die Centrumsbehörden, die zurzeit in Bayern das Szept in Händen haben, müssen direkt vom Rotkoller betroffen sein, sonst wäre dieser Erlaß gegen eine durch die obwaltenden industriellen Verhältnisse so absolut notwendig gewordene Einrichtung wie die Arbeitersamariterkolonnen unmöglich. Unter zum Teil großen persönlichen Opfern haben in diesen Kolonnen eine immer größer werdende Zahl von Arbeitern sich Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben gesucht, bei eintretenden Unfällen in- und außerhalb der Arbeitsstätte die erste Hilfe leisten zu können. Wie weltfremd oder politisch verblendet muß nicht eine Regierung sein, die gegen diese aus eigener Kraft geschaffenen sozialen Einrichtungen der Arbeiterklasse vorgeht.

Kartelle und Sekretariate.

Kartellkonferenz von Rheinland-Westfalen.

Essen - Ruhr, 26. Jan. 1913.

Nach Konstituierung der Konferenz gab der Vorsitzende der Agitationskommission der freien Gewerkschaften von Rheinland-Westfalen, Gauleiter S. Meyer-Düsseldorf, eine gedrängte Uebersicht über die bisherige Arbeit. Auf der 1908 in Elberfeld tagenden 1. Kartellkonferenz wurde obige Kommission eingesetzt, um die ferneren Arbeiten der in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Angestellten zu centralisieren und Verbindung mit Kartellen zu

suchen zur besseren Erledigung örtlicher Aufgaben. Mehrfach wurde die Kommission in Boykottangelegenheiten in Anspruch genommen und hat sie durch ihr Eingreifen die Interessen der Arbeiterschaft erfolgreich gewahrt, letzteres trifft ebenfalls zu auf die Lösung der Lokalfragen an den verschiedenen Orten. Erhebliche Arbeiten verursachten die Wahlen zur Arbeiterversicherung und führten zur Herausgabe eines Leitfadens, wie überhaupt ein öfteres Eingreifen und Hilfe bei sozialen Wahlen durch die Kommission notwendig war. Infolge der Behandlung der Maiseiferfrage auf dem Gewerkschaftskongress 1908 wurde durch die Kommission eine bezirksweise Regelung durchgeführt. Wirtschaftliche und politische Situation verlangten intensivere Agitationstätigkeit; nach eingehender Beratung der zuständigen Instanzen wurde das Pressebureau in Düsseldorf errichtet und dadurch der Agitation dienendes Material und Broschüren herausgegeben. Periodisch wurden Gauleiterkonferenzen abgehalten und die notwendigen gewerkschaftlichen Tagesfragen behandelt. Ein Referat von Dr. Erdmann: „Die Schwarz-Gelben“ ließ die Kommission als Broschüre erscheinen, bei einem Umsatz von 50 000 Exemplaren konnte dieselbe zu äußerst geringem Selbstkostenpreise abgegeben werden. Geleitet von gleicher Absicht, ist versucht worden, auch sonstige erschienene wertvolle Bücher und Broschüren den Interessenten billig zu verschaffen. In der Genossenschaftsfrage den Beschlüssen des Internationalen und des Deutschen Gewerkschaftskongresses folgend, wurde Annäherung und Verständigung zu weiterer gemeinsamer Arbeit auch nach dieser Seite hin angestrebt. Von Konferenz zu Konferenz wuchsen die Aufgaben und die Arbeiten. Die Gewerkschaftsbewegung hier hat sich mächtig entwickelt, von 129 686 Mitgliedern im Jahre 1908 stieg die Zahl der organisierten Arbeiter auf 289 000 im Jahre 1911 und gegenwärtig dürften über 300 000 Mitglieder in den freien Verbänden in Rheinland-Westfalen gemustert werden. Um so gewaltiger sind auch die Anstrengungen der Gegner, die Bewegung zu zersplittern, zu vernichten. Grundsätzlich geändert hat sich die Stellung der christlichen Bewegung zu uns; 1905 war sie noch mit uns eins im Kampfe gegen das Grubencapital, und 1912 folgte der Verrat an den Bergarbeiterinteressen; diese Schwertung im christlichen Lager, die Ausbauer der Unternehmer in der Züchtung der gelben Werkvereine verlangen noch weitere Konzentrierung unserer Kräfte.

Es sprach dann Arbeitersekretär Arzberger-Düsseldorf über: „Die Bedeutung der Wahlen zur Arbeiterversicherung nach der neuen Reichsversicherungsordnung“. Die vom Referenten aufgestellten Leitfäden wurden einstimmig angenommen.

„Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle“ wurden durch den Gewerkschaftssekretär Genossen Müller-M.-Glabach behandelt. Nach einem geschichtlichen Rückblick über die Organisation und ihre Entwicklung besprach der Referent die Aufgaben der Ortskartelle, wie solche die Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses vorsieht. Heute zwingt uns die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung im Gebiet zu neuen und weitergehenden Maßnahmen. Die Jugendbewegung, die Bildungsbestrebungen der arbeitenden Klasse, die Wahlen zu sozialen und kommunalen Körperschaften bedingen auch hier gemeinschaftliches Arbeiten von Kartellen nächster Umgebung oder eines Wirtschaftsgebietes; wir würden manche Fragen besser lösen durch größere Centralisation der Kräfte und einheitliche Leitung. Folgende vom

In der Arbeiterpresse hat man das geplante Projekt eifrig diskutiert. Daß auch in England bei solchen Diskussionen hier und da überschwengliche Theorien zum Austrag kommen, ist eine begreifliche menschliche Schwäche. Die „Coöperative News“ vom 25. Januar befaßt sich in einem Leitartikel mit der Angelegenheit, wo es u. a. heißt: „Unterzieht man das Projekt einer Allianz zwischen Genossenschaftsbewegung und anderen Organisationen einer Besprechung, so muß man stets die gemischten Glaubensbekenntnisse und Theorien im Auge behalten, welche ersterer Bewegung innewohnen. Aber die Streitfrage ist uns nicht nur von außenstehenden Organisationen, sondern gerade aus unseren eigenen immer größer werdenden Reihen aufgedrungen worden. Wir sollten alles, was dazu angetan ist, unsere Gedanken auf neue Bahnen zu lenken, mit Freuden begrüßen. Es ist dabei durchaus nicht nötig, daß wir die neuen Ideen kritiklos übernehmen, aber sie können doch zum wenigsten zur Ausbreitung unserer eigenen Gedankengänge zwecks Auffindung neuer Methoden zur Erreichung unserer Ziele von Nutzen sein. Wie dem auch sei, der Moment ist noch nicht gekommen, wo wir mit Bestimmtheit sagen können, welchen Standpunkt wir Organisationen gegenüber einzunehmen haben, die vielleicht — oder auch nicht — die Genossenschaftsbewegung mit beiden Händen unterstützen.“

B. W.

Mitteilungen.

Culturg

über die im Monat Januar 1913 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Pötkcher für 4. Qu. 1910, für 1911 und für 1912	2648,— Mf.
„ „ Buchdrucker Zeitbeitrag für 1911 u. Beitrag f. 1912	10400,— „
„ „ Transportarbeiter f. 1. Quartal 1912	6785,40 „
„ „ Schneider f. 2. u. 3. Qu. 1912	3385,— „
„ „ Bildhauer für 3. Qu. 1912	146,60 „
„ „ Bureauangestellten f. 3. Qu. 1912	251,— „
„ „ Glasler für 3. Quart. 1912	171,30 „
„ „ Kupferschmiede f. 3. Qu. 1912	196,60 „
„ „ Dachdecker für 3. u. 4. Quart. 1912	380,— „
„ „ Steinseker für 3. u. 4. Quartal 1912	856,— „
„ „ Bäcker und Konditoren für 4. Quartal 1912	982,36 „
„ „ Schiffszimmerer f. 4. Quartal 1912	150,50 „
„ „ Steinarbeiter f. 4. Qu. 1912	800,— „
„ „ Handlungsgehilfen für 1912	2280,— „
„ „ Lagerhalter für 1912	485,— „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Januar 1913.

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.).

Von den Gewerkschaftskartellen:

Nachen 57,45 Mf. In Summa 57,45 Mf.
Berlin, den 4. Februar 1913.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. Kassenbericht vom 4. Quartal 1912.

Einnahme:	
Kassenbestand vom 3. Quartal 1912	5 774,51 Mf.
10791 Mitgliederbeiträge	64 746,— „
Zurückgezahlte Unterstützung	75,— „
Zinsen	10 915,— „
Summa	81 510,51 Mf.
Ausgabe:	
Zurückgezahlte Beiträge	712,80 Mf.
Witwenunterstützung	14 053,30 „
Invalidentunterstützung	4 700,— „
Waisenunterstützung	212,50 „
Sterbegeld an Frau Wömelburg	200,— „
„ „ „ Petermann	200,— „
„ „ „ Herzberg	200,— „
„ „ „ Schmidt	200,— „
„ „ „ Anders	200,— „
Druckfachen	1,50 „
Postschredgebühren	46,— „
Porto	116,66 „
Kassenverwaltung	200,— „
Auf der Bank	57 285,50 „
Kassenbestand	3 232,25 „
Summa	81 510,51 Mf.
Vermögensübersicht:	
Auf der Bank	1 124 339,72 Mf.
Kassenbestand	3 232,25 „
Summa	1 127 571,97 Mf.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinte.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg:	van der Meulen, Michael, Angestellter des Textilarbeiterverb.
Berlin:	Milde, Albert, Angestellter des Schneiderverbandes.
„	Gehardt, August, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.
„	Welcher, Ernst, Angestellter des Bäckerverbandes.
„	Glah, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Kellingen, Franz, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Tief, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Wagner, Franz, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Wolter, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Bielefeld:	Wenke, Karl, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
Blankenburg i. S.:	Hoffmann, August, Parteiangestellter.
Bromberg:	Bernau, Friedrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Nürnberg:	Stern, Jakob, Angestellter des Maschinistenverbandes.
„	Wagner, Johann, Ang. d. Dachdeckerverbandes.